



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Juni 2024

Kunterbunt
geht's rund



VR-Kindertag
am 2. Juni 2024 im Wildpark-MV

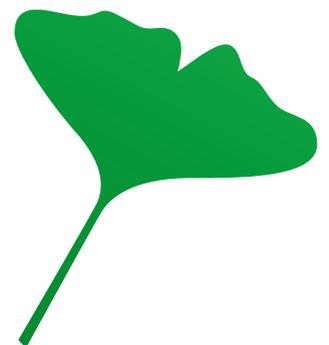
-Anzeige-



**JUNGJOHANN &
JENSEN** GARTEN- &
LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2024

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1091/24
Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/1093/24
Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/1060/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Beauftragung mit dem Komplettabbruch aller Gebäude des Objektes ehemals PGH Motor, Kessiner Winkel in Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/1062/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Einsatz von Städtebaufördermittel im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen auf Grundlage des Förderhöchstbetrages gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Beschluss Nr.: VII/1040/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Veräußerung eines Grundstückes Gemarkung Güstrow, Flur 10.

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1067/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Annahme der Schenkung des Druckes „ENCONIUM oder Lob=Spruch des weitberühmten, gesunden, kräftigen und wohlschmeckenden Gersten=Biers Kniesenack genannt“ (1706) aus Schweizer Privatbesitz für das Stadtmuseum Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/1086/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt beschließt in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Verwendung der finanziellen Mittel für den Bürgerhaushalt 2023 gemäß Beschluss VII/0894/23 wie folgt zu ändern:

Statt der Maßnahme 4. Aufstellung einer Mehrgenerationenschaukel wird eine barrierearme Stehwippe an der Badestelle Inselsee aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bürgerhaushalt 2024.

Der Hauptausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Bürgerhaushaltes 2023 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der beschlossenen aber nicht vollständig realisierten Maßnahmen aus dem Bürgerhaushalt 2024 zu.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1089/24
Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/1088/24
Personalangelegenheit

Aus dem Beschlussprotokoll der Sondersitzung der Stadtvertretung vom 11.04.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1105/24
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.04.2024 die Betriebsführung für die Kläranlage Güstrow-Parum ab dem 01.01.2025 auf der Grundlage des bestehenden Betriebsführungsvertrages für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow vom 09.01.2019 auf die Stadtwerke Güstrow GmbH zu übertragen. Der in den Anlagen 1 (Kanalbestand) und Anlage 2 (Planstellen) angepasste Betriebsführungsvertrag ist zum 17.10.2024 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Güstrow GmbH zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr.: VII/1106/24
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.04.2024 den Geschäftsführer der Stadtwerke Güstrow GmbH als Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow zu beauftragen, unverzüglich eine europaweite Ausschreibung der Betriebsführung der Kläranlage Güstrow-Parum in der bestehenden Funktionsweise (ohne Investitionen wie z. B. Bau der Faulung) auszuschreiben. Dabei ist

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag, **17.06.2024**, von 14:00 bis 16:00 Uhr
Montag, **15.07.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, ist erforderlich.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption von drei Jahren zu vereinbaren. Die Entscheidung über die Vergabe trifft die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Der Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow Nr. VII/0983/23 vom 11.01.2024 wird insoweit aufgehoben, als darin beschlossen wurde: „Die genannten Stellen sind noch im Jahr 2024 zu besetzen, um einen reibungslosen Übergang in der Betriebsführung der Kläranlage zu gewährleisten.“

Beschluss Nr.: VII/1107/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 11.04.2024 den Geschäftsführer der Stadtwerke Güstrow GmbH als Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow zu beauftragen, für alle Gemeinden des WAZ, die ihre Abwässer in die Kläranlage Güstrow-Parum einleiten, ein Angebot zum Abschluss eines Einleitungsvertrages zum 17.10.2024 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, dass ein Vertragsschluss mit dem WAZ noch vor dem kommenden Jahreswechsel möglich ist

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 25.04.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1116/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Antrag zur Projektförderung des Ernst-Barlach-Theaters für das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu stellen. Dieser ist bis zur vorgegebenen Antragsfrist mit dem in der Anlage 1 beigefügten Projektblatt zur Skizze zu unterschreiben und als Antrag einzureichen.

Beschluss Nr.: VII/1115/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Stadtwerke Güstrow GmbH (SWG) als Vertragspartner des Wasserkonzessionsvertrages zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in dauerhaft

ausreichendem Umfang und genügender Qualität zu folgenden Maßnahmen zu beauftragen:

1. Brunnen 7 des Wasserwerkes (WW) Goldberger Straße wird nicht verfüllt und dauerhaft stillgelegt, sondern möglichst saniert oder es wird ein Brunnen 7a in unmittelbarer Nähe des früheren Brunnen 7 neu gebohrt.
2. Die vorhandenen Planungen für die Brunnen 8 und 9 für das WW Goldberger Straße aus der Zeit der Stilllegung des WW Insee werden begutachtet und vorangetrieben; nach Möglichkeit sind diese Brunnen zu errichten.
3. Es sind Maßnahmen zur kontrollierten Mischung des Wassers aus dem WW Goldberger Straße und des Wassers aus dem WW Langensee auf dem Gelände des WW Goldberger Straße so durchzuführen. Damit wird gewährleistet, dass das Wasser, welches vom WW Goldberger Straße in das Trinkwassernetz eingespeist wird, die gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) für das nicht relevante Metabolit N, N-Dimethylsulfamid (DMS) nicht überschreitet.
4. Die Anstrengungen für den Kauf des WW Langensee sind zu forcieren.
5. Darüber hinaus wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Güstrow GmbH beauftragt, eine Beschlussfassung für die Stadtvertretung vorzubereiten, mit der er für die Suche nach Rohwasservorkommen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt beauftragt wird. Diese Beschlussvorlage soll auch die Kostentragung diesbezüglich regeln.

Ziel der Maßnahmen unter 1 bis 3 ist es, die Menge des aus dem WW Goldberger Straße bereitgestellten Trinkwassers auf 1/3 des Gesamt-Wasserbedarfs für die Barlachstadt insgesamt zu erhöhen.

Der Beschluss ist schnellstmöglich umzusetzen und erfordert eine monatliche Berichterstattung durch den Geschäftsführer der SWG über den Stand der Umsetzung zum Ende des Monats (beginnend ab 31.05.2024).

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWG vom 08.04.2024 wird damit konkretisiert und bestätigt.

Beschluss Nr.: VII/1074/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2020 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse im Jahr 2024

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
-	-	-	-	-	-	-	06.06.
-	-	-	-	-	Konstituierende Sitzung		18.07.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: VII/1075/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2020 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: VII/1104/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Bürgermeister zu bevollmächtigen, ein Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzuleiten.

Beschluss Nr.: VII/1006/23

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung für die Erschließungsstraße Fuchssteig.

Beschluss Nr.: VII/1041/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 – Glasewitzer Burg eingegangenen Stellungnahmen.

Beschluss Nr.: VII/1044/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024:

1. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 – Glasewitzer Burg (Anlage 1) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (B) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
2. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 – Glasewitzer Burg gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: VII/1042/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 - Nördlich Glasewitzer Chaussee.

Beschluss Nr.: VII/1064/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Veröffentlichungszeitraum Nov./Dez. 2023 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal.

Beschluss Nr.: VII/1065/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024:

1. Den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal der Barlachstadt Güstrow in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 (Anlage 1). Der überarbeitete Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 gebilligt (Anlage 2).
2. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal der Barlachstadt Güstrow mit der Begründung im Internet erneut zu veröffentlichen sowie außerdem erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen wird, dass gemäß § 3 Abs. 2 Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und welche Zugangsmöglichkeiten zu den Entwurfsunterlagen bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf erneut einzuholen.

(Siehe Seite 15)

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Nr.: VII/1069/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages.

Der Beschluss Nr. VII/0915/23 vom 27.09.2023 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr.: VII/1032/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.04.2024 für die Sanierung, Umnutzung und Erweiterung des Wasserturms in der Baustraße 3 - 5 zum Stadtarchiv, die Erhöhung der Gesamtbaukosten auf derzeit 5.001.326,59 € und den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 3.514.335,00 € (Förderhöchstbetrag) auf Grundlage der vorliegenden Kostenprognose.

Beschluss Nr.: VII/1087/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt auf ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.03.2024 zur Grundschuldbestellung im Grundbuch von Güstrow zur Sicherung eines Fördermittelzuschusses zugunsten des Bundes entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 04.07.2023.

Die nächste Ausgabe des Güstrower Stadtanzeigers erscheint am 1. August 2024

Redaktionsschluss ist der 10. Juli 2024

Gartenstraße

Die im Mai begonnene Baumaßnahme in der Gartenstraße umfasst die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Straßen- und Gehwegbeläge in der Gartenstraße. Die Zufahrt zum Parkplatz des Norma-Marktes erfolgt über die Eisenbahnstraße. Die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme ist bis Ende Oktober 2024 geplant.

Gutower Straße

Ab 03.06.2024 startet der grundlegende Ausbau der Gutower Straße. Das Vorhaben umfasst die Medienversorgung, die Kanalbauarbeiten, den kompletten Straßenausbau sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Die Fertigstellung der Maßnahme wird bis Ende November 2024 angestrebt.

Beide Straßenbaumaßnahmen werden unter Vollsperrung für den Autoverkehr durchgeführt. Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger, die Beschilderungen zu beachten. Für die Einschränkungen wird um Verständnis gebeten.

Grundsteuerreform 2025

Informationen aus der Abteilung Steuern

Im kommenden Jahr steht die Umsetzung der Grundsteuerreform an. Da in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Betroffene immer wieder durch mediale Sensationsmeldungen aufgeschreckt wurden, möchte die Stadtverwaltung einige Hinweise geben.

Ab dem Jahr 2025 werden nur noch Eigentümer veranlagt. Als Faustregel gilt, nur wer ein Grundbuch besitzt ist steuerpflichtig. Dazu zählen vor allem:

- Eigentümer
- Eigentümergemeinschaften (z. B. Ehepartner, Erbengemeinschaften)
- Erbbauberechtigte

Mieter und Pächter (z. B. von Gartenhäusern, Bootshäusern, Garagen) werden ab 2025 nicht mehr direkt von den Finanzbehörden veranlagt!

Die Basis der Grundsteuererhebungen sind die Grundlagenbescheide des Finanzamtes. Für die Barlachstadt Güstrow ist ausschließlich das Finanzamt Güstrow zuständig. Wer einen solchen Grundlagenbescheid erhält, sollte die Angaben mit seinen elektronisch übermittelten Daten abgleichen. Die Gemeinden, also auch die Barlachstadt Güstrow, erhalten „nur“ das Endergebnis mitgeteilt.

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt durch zwei Komponenten - zum einen der Betrag aus dem Grundlagenbescheid und zum anderen der Hebesatz der Gemeinde.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch niemand wissen, wie hoch der Hebesatz sein wird! Wie alle Gemeinden, unterliegt auch die Barlachstadt Güstrow der Selbstverpflichtung zur aufkommensneutralen Grundsteuererhebung. Das bedeutet, es darf in der Gesamtsumme nur so viel eingenommen werden wie vor der Grundsteuerreform. Das bedeutet aber auch, dass es für den einzelnen Steuerpflichtigen durchaus zu Erhöhungen und auch Verringerungen der zu zahlenden Grundsteuer kommen kann.

Daher hat die Stadtvertretung der Barlachstadt den Hebesatz für 2025 noch nicht festgelegt. Das wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024 erfolgen und dann auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern ein Merkblatt zum Thema „Anzeigepflichten im Zusammenhang mit der Grundsteuer“ auf dem Steuerportal M-V veröffentlicht.

Anzeigepflichten im Zusammenhang mit der Grundsteuer nach § 228 BewG und § 19 GrStG

Achtung:

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigepflicht eingeführt, die bereits jetzt gilt. Danach müssen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen, beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

Wer muss die Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben?

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks
- Bei Grundstücken des Grundvermögens, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbaupflichtete)
- Bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers der Gebäude

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen (zum Beispiel Ehegatten), ist es ausreichend, wenn eine Person die Änderungsanzeige abgibt. Die anderen Personen sind dann von ihrer Anzeigepflicht entbunden.

Wann muss eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgegeben werden?

Sie müssen ohne gesonderte Aufforderung eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe eingetreten ist:

- der Grundsteuerwert ändert sich, zum Beispiel aufgrund von Flächenänderungen beim Grund und Boden oder Gebäude, durch die Errichtung, Erweiterung oder Fertigstellung eines Gebäudes, durch bauliche Veränderungen, durch die Änderung der Nutzungsart, durch Abriss oder Zerstörung von Gebäuden/Gebäudeteilen (**Wertfortschreibung**),
- die Grundstücksart ändert sich durch eine bauliche Veränderung oder eine Nutzungsänderung, zum Beispiel wird aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus, aus einem Wohngrundstück wird ein Geschäftsgrundstück oder ein gemischt genutztes Grundstück (**Artfortschreibung**),
- die Vermögensart ändert sich, zum Beispiel beim Wechsel einer landwirtschaftlichen Fläche in das Grundvermögen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können, zum Beispiel der Wegfall einer Steuerbefreiung oder die Teilung eines Grundstücks, so dass neue wirtschaftliche Einheiten entstehen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer **Aufhebung des Grundsteuerwerts** führen können, zum Beispiel bei nachträglicher Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum an einem Gebäude,
- das Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude ist übergegangen.

Es können auch mehrere Änderungsgründe gleichzeitig vorliegen.

Bei welchen Änderungen ist keine Grundsteuer-Änderungsanzeige erforderlich?

- Eigentümerwechsel, weil das Finanzamt die erforderlichen Informationen durch eine Mitteilung des Grundbuchamtes erhält.
- Alterung des Gebäudes.
- Modernisierungsmaßnahmen, die nicht zu einer Kernsanierung führen,
- Errichtung von freistehenden Carports bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Wohnungseigentum oder Mietwohngrundstücken.

Bis wann sind die Änderungen anzuzeigen?

Die Frist für die Abgabe beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderung eingetreten ist. Die Anzeige ist also regelmäßig bis zum **31. Januar des Folgejahres** abzugeben.

Im Übergang vom alten zum neuen Recht ist die Anzeigefrist wie folgt verlängert worden:

Für im Jahr 2022 und im Jahr 2023 eingetretene Änderungen verlängert sich die Anzeigefrist bis zum 31. Dezember 2024.

Es bleibt den Finanzämtern vorbehalten, Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts vor Ablauf der allgemein verlängerten Frist anzufordern.

Im Jahr 2024 eingetretene und noch eintretende Änderungen sind weiterhin bis zum 31.01.2025 anzuzeigen.

Die vorgenannten Fristen gelten nicht für Änderungen, die nach § 19 Grundsteuergesetz (GrStG) anzuzeigen sind. Danach müssen Sie ohne Aufforderung bereits innerhalb von **drei Monaten nach Eintritt der Änderung** eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn sich

- die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Steuergegenstandes ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann oder
- die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen, z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden/Gebäudeteilen.

Wie kann ich die Änderungsanzeige abgeben?

Die Änderungsanzeige ist grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Dortzeit ist die Anzeige auf dem amtlichen Vordruck »Grundsteuer-Änderungsanzeige« (Vordruck GW-5) bei dem für das Grundstück zuständigen Finanzamt einzureichen.

Der amtliche Vordruck »Grundsteuer-Änderungsanzeige« als ausfüllbares PDF-Dokument und die Ausfüllanleitung stehen auf folgender Internetseite zum Download zur Verfügung:

<https://www.steuportal-mv.de/Steuerrecht/Rund-ums-Grundstück/Grundsteuerreform/>

Tipp: Haben Sie die Grundsteuererklärung über ELSTER abgegeben, können Sie unter Nutzung der vorhandenen Angaben anstelle einer gesonderten Änderungsanzeige auf den maßgeblichen Stichtag eine Erklärung erstellen und diese elektronisch übermitteln.

Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334) erlässt der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock vom 11.03.2024 nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Wege, Bushaltestellen, Gehwege, Radwege, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen sowie Einrichtungen, die mit der Benutzung der Verkehrsflächen im Zusammenhang stehen.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen Flächen und Einrichtungen. Zu den Anlagen gehören insbesondere Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen; Stege; Denkmäler; Mauern; Zäune; Tore; Bänke; Grabsteine; Verteilerschränke; Brunnen; Bäume; Leitungs-, Fahnen-, Ampel- und Laternenmasten; Papierkörbe; Abfallbehälter sowie deren Einhausungen; Streumaterialkästen; Bushaltestellen; Blumenkästen; Einrichtungen auf Sport- und Spielplätzen; Litfaßsäulen; Fahrradständer; Schaukästen; Briefkästen; Telefonzellen; Kunstwerke und Hinweisschilder.

§ 2 Für eine saubere Stadt

- (1) Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen ist es verboten:
 1. Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter wegzwerfen,
 2. aufgestellte Abfallbehälter, Papierkörbe oder entsprechende Behältnisse unbefugt aus der Halterung zu lösen, zu entfernen oder auszukippen,
 3. etwas zu bemalen, zu beschriften, zu besprühen, mit Farbe zu beschmieren, zu bekleben, zu beschädigen, zu verunstalten oder zu zerstören.
- (2) Wer Waren zum sofortigen Verzehr veräußert, muss an seiner Verkaufsstelle Abfallbehälter aufstellen und rechtzeitig bei Erreichen der Füllgrenze entleeren. Er ist verpflichtet, laufend alle im Umkreis von 10 m liegenden Rückstände seiner veräußerten Waren zu beseitigen.

§ 3 Gegenseitige Rücksichtnahme

Auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen ist verboten:

1. jedes Verhalten, das geeignet ist, andere Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen,
2. aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Verfolgen, Anfassen oder gezieltes Ansprechen), Betteln unter Vortäuschen körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen, Betteln unter Einsatz von Tieren als Druckmittel sowie das stille Betteln unter Beteiligung von Kindern,
3. Verrichtung der Notdurft außerhalb dafür vorgesehener Bedürfnisanstalten.

§ 4

Besonderer Schutz von Kinderspielplätzen

Auf Kinderspielplätzen besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des SOG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 Abfälle auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter wegwirft,
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen aufgestellte Abfallbehälter, Papierkörbe oder entsprechende Behältnisse unbefugt aus der Halterung löst, entfernt oder auskippt,
 3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 öffentliche Straßen oder öffentliche Anlagen bemalt, beschriftet, besprüht, mit Farbe beschmiert, beklebt, beschädigt, verunstaltet oder zerstört,
 4. entgegen § 2 Abs. 2 vor seinem Betrieb keinen Abfallbehälter aufstellt und rechtzeitig entleert oder nicht laufend im Umkreis von 10 m liegende Rückstände seiner veräußerten Waren beseitigt,
 5. entgegen § 3 Nr. 1 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen andere Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
 6. entgegen § 3 Nr. 2 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen aggressiv bettelt, bettelt unter Vortäuschung körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen, bettelt unter Einsatz von Tieren als Druckmittel sowie das stille Betteln unter Beteiligung von Kindern,
 7. entgegen § 3 Nr. 3 auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen die Notdurft außerhalb einer dafür vorgesehener Bedürfnisanstalt verrichtet,
 8. entgegen § 4 auf Kinderspielplätzen raucht oder Alkohol konsumiert.
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Die Erteilung einer Verwarnung im Sinne des § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und die Regelsätze für Geldbußen werden in der Anlage 1 zu dieser Verordnung geregelt.
- (3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeiten des Absatzes 1 Nr. 3 beziehen oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können nach § 19 Abs. 4 SOG M-V eingezogen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt nach § 22 Abs. 1 SOG M-V 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Güstrow, 10.04.2024

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 11.03.2024 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt, am 15.04.2024 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 16.04.2024 in Kraft getreten.

**Bußgeldkatalog
zur Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Barlachstadt Güstrow (StadtVO)**

§ 1 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

- (1) Bei Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Abs. 1 StadtVO, die im Bußgeldkatalog des § 3 aufgeführt sind, ist eine Geldbuße nach den dort bestimmten Beträgen festzusetzen. Ordnungswidrigkeiten, bei denen im Bußgeldkatalog ein Regelsatz bis zu 35,00 € bestimmt ist, sind grundsätzlich als geringfügig anzusehen. In diesen Fällen ist ein Verwarnungsgeld nach § 2 zu erheben.
- (2) Die im Bußgeldkatalog bestimmten Beträge sind Regelsätze. Sie gehen von gewöhnlichen Tatumständen aus.

§ 2 Verwarnung

- (1) Die Verwarnung muss mit einem Hinweis auf die Zuwiderhandlung verbunden sein.
- (2) Das Verwarnungsgeld wird in Höhe von 15,00 € erhoben.
- (3) Hat der Betroffene durch mehrere Handlungen geringfügige Ordnungswidrigkeiten begangen oder gegen dieselbe Vorschrift mehrfach verstoßen, so sind die einzelnen Verstöße getrennt zu verwarnen.
- (4) In den Fällen des Absatzes 3 ist jedoch zu prüfen, ob die Handlung oder die Handlungen insgesamt noch geringfügig sind.

§ 3 Bußgeldkatalog

Tatbestand	Rechtliche Grundlage	Regelsatz
Auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Anlagen wurde/n		
a) Abfälle (z. B. Zigarettenreste, Essensreste, Flaschen/ Dosen, Papier, Verpackungsmaterialien etc.) außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter weggeworfen.	§ 2 Abs. 1 Nr. 1 StadtVO	25,00 €
b) aufgestellte Abfallbehälter, Papierkörbe oder entsprechende Behältnisse unbefugt aus der Halterung gelöst, entfernt oder ausgekippt.	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 StadtVO	25,00 €
c) etwas mit Farbe beschmiert, beklebt, beschädigt, verunstaltet oder zerstört.	§ 2 Abs. 1 Nr. 3 StadtVO	35,00 €
d) Waren zum sofortigen Verzehr veräußert, allerdings wurde <ul style="list-style-type: none"> - kein Abfallbehälter an der Verkaufsstelle aufgestellt, - der Abfallbehälter bei Erreichen der Füllgrenze nicht rechtzeitig entleert oder - nicht laufend alle im Umkreis von 10 m liegenden Rückstände der veräußerten Waren beseitigt. 	§ 2 Abs. 2 StadtVO	25,00 €
e) Verhalten gezeigt, das geeignet ist, andere Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen.	§ 3 Nr. 1 StadtVO	35,00 €

Tatbestand	Rechtliche Grundlage	Regelsatz
f) aggressiv gebettelt, gebettelt unter Vortäuschen körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen, gebettelt unter Einsatz von Tieren als Druckmittel oder still gebettelt unter Beteiligung von Kindern.	§ 3 Nr. 2 StadtVO	35,00 €
g) die Notdurft außerhalb dafür vorgesehener Bedürfnisanstalten verrichtet.	§ 3 Nr. 3 StadtVO	35,00 €
Auf Kinderspielplätzen wurde		
a) gegen das Rauchverbot verstoßen.	§ 4 StadtVO	35,00 €
b) gegen das Alkoholverbot verstoßen.	§ 4 StadtVO	35,00 €

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. S. 42) in der Fassung vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) – StrWG MV – mit Wirkung vom 01.06.2024 dem öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3a StrWG MV als Stadtstraße gewidmet:

Magdalenenluster Weg

(Gemarkung Güstrow, Flur 43, Flurstücke 40/104, 40/113, 40/136)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung.

Straßenbaulastträger ist die Barlachstadt Güstrow.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, einzulegen.

Güstrow, den 28.03.2024

Schuldt
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** finden
 - in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen** statt.
 Gewählt werden in der Barlachstadt Güstrow
 - die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
 - der Kreistag
 - die Stadtvertretung
 Alle Wahlen dauern von 8:00 - 18:00 Uhr.
2. Die Barlachstadt Güstrow ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/ des Wahlraumes
1	Stadtverwaltung
2	Pflegeresidenz Wutschke
3	Bürgerhaus
4	DRK Kita "Bärenhaus"
5	Regionale Schule "Richard Wossidlo"
6	Seniorenzentrum des DRK
7	Edelstahlzentrum Harloff
8	Amt Güstrow-Land
9	Regionale Schule "Thomas Müntzer"
10	Sporthalle Kessiner Straße
11	Vereinshaus "Klueßer Sandhasen"
12	Seniorenpflegeheim der AWO
13	AWG Rosenhof
14	Kindertagesstätte Butzemannhaus
15	Senioren Pension "Am Stadtrand"
16	Schule am Insee

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Barlachstadt Güstrow und des Landkreises Rostock:

Wahlbezirk Nr.	Wahlbereich Barlachstadt Güstrow (Wahl der Stadtvertretung)	Wahlbereich Landkreis Rostock (Wahl des Kreistages)
1 - 8	1	9
9 - 16	2	10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- für die Europawahl um 14:00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle, Speicherstraße 8, 18273 Güstrow und
- für die Kommunalwahlen um 14:00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle, Speicherstraße 8, 18273 Güstrow zusammen.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von den Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen. Der Wahlbezirk Nr. 15 (Senioren Pension "Am Stadtrand") ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen. Die Wählerinnen und Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname"

oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen

3.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Europawahl im Landkreis Rostock in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Kreistagswahl und der Wahl der

Stadtvertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
 - Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, den 7. Mai 2024

Schuldt
Bürgermeister



Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2024 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 15 der Barlachstadt Güstrow einbezogen.
3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
 - männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
 - männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
 - männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
 - männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
 - männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
 - weiblich, geboren 2000 bis 2008
 - weiblich, geboren 1990 bis 1999
 - weiblich, geboren 1980 bis 1989
 - weiblich, geboren 1965 bis 1979
 - weiblich, geboren 1955 bis 1964
 - weiblich, geboren 1954 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt. In repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Wahlbekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil	Geburtsjahr
---------------	----------------------	----------	-------------

Wahlbereich 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -

Renz, Torsten	Berufsschullehrer		1964
Ohm, Andreas	Rechtsanwalt		1972
Seidler, Andrea	Apothekerin		1958
Karmoll, Heiko	Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger		1967
Minich, Wilfried	Kaufmann		1964
Böttcher, Hanni	Diplombetriebswirtin		1954
Kitzmann, Tom	Finanzanwärter		2002
Sterl, Sebastian	Lebensmittelkontrolleur		1982
Bartels, Astrid	Fotografenmeisterin		1962
Jörn, Heiko	Referent	Suckow	1987
Camenz, Steffen	Kommunikations-elektroniker		1982
Keuneke, Anja	Leitende Angestellte im öffentlichen Dienst		1976
Puschik, Mathias	Fachbereichsleiter		1979
Lindemann, Walter	Elektromeister		1951
Broekelschen, Andrea	Reiseverkehrskauffrau		1967
Titze, Maik	Hochschuldozent		1987
Grasshoff, Felix	Geschäftsführer		1989
Renz, Skadi	Lehrerin		1996

DIE LINKE - DIE LINKE -

Larisch, Karen	Sozialarbeiterin		1969
Schwadt, Jens-Hagen	Angestellter		1963
Schmiel, Juliane	Referentin in der Landtagsverwaltung		1981
Dr. Kaune, Egbert	Rentner		1955
Wanowius, Pia Kerstin	Ausbildung zur Pflegefachfrau		2002
Sell, Kevin	selbstständig		1989
Schumann, Torsten	EU-Rentner		1966
Kuhn, Walter Werner	Rentner		1948
Sauer, Sven	Dipl.-Ing. f. Raumplanung		1967

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

Kleinschmidt, Hans-Georg	Rentner	1956
da Cunha, Philipp	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1987
Kruse, Paul Philipp	Student	1999
Faustmann, Joachim	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1962
Klevenow, Kersten	Galeristin	1956
Burckhardt, Frieda	Betriebsleiter	1987
Eike		
Bauer, Burkhard	techn. Leiter	1959
Müller, Uwe	Ausbilder	1978
Clauser, Matthias	Rechtsanwalt	1985
Stefan		
Burckhardt, Uwe	Berufsschullehrer	1962
Settegast, Jan	Büro- und Sachbearbeiter	1981
Ohm, Thomas	Dipl.-Ing. Schiffbau	1974
Wiechert, Remo	Fachinformatiker	1970
Rudolph, Daniel	Elektroniker	1990
Dr. Lack, Peter	Berater/Rentner	1957
Höpner, Stefan	Kaufmann	1977
Dr. Heinze, Uwe	Unternehmer	1958

Alternative für Deutschland - AfD -

Spanowski, Peter	Bezirksleiter	1960
Krugmann, Hartmut	Unternehmer	1960
Fritz		
Neumann, Robert	Transportarbeiter	1992
Worm, Petra	Rentnerin	1960
Korth, Sebastian	Unternehmer	1978

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Havemann, Maria	Jugend- und Heim- erzieherin	1976
Bartolain, Vincent	Regierungsinspektor- anwärter	2000
Bielang, Joachim	Dipl. Sozialarbeiter	1953
Schlabitzy-Havemann, Jens	Sozialarbeiter	1957

Freie Demokratische Partei - FDP

Zimmermann, Sascha	Hochschuldozent für Rechtswissenschaften	1975
Geufke, Steffen	Lehrer	1970
Dr. Rosenow, Wolf- gang	Lehrer	1955
Braun, Matthias	Leiter IT	1972
Oekler, Gudrun	Rentnerin	1955
Nehls, André	Bauunternehmer	1961

Freie Wähler Güstrow - Freie Wähler -

Gabbert, Klaus-Dieter	Projektentwickler	1959
Turska, Patrick	Gesundheits- und Krankenpfleger	1991
Gustävel, Martin	Kaufmann für Bau- stoffe	1980
Mauer, Ingolf	Steuerfachangestellter	1955

Einzelbewerber Grotzke

Grotzke, Manfred	Chemietransport- facharbeiter	1962
------------------	----------------------------------	------

Einzelbewerberin Hakobyan

Hakobyan, Tsovinar	selbstständig	1986
--------------------	---------------	------

Einzelbewerber Kohlhagen

Kohlhagen, Mario	freigestellter Betriebs- rat	1972
------------------	---------------------------------	------

Einzelbewerber Rau

Rau, Siegfried	Pastor i. R.	1952
----------------	--------------	------

Einzelbewerber Reddig

Reddig, Frank	Thomasselbstständig	Suckow	1969
---------------	---------------------	--------	------

Einzelbewerber Stindl

Stindl, Thoralf	Unternehmer	Klueß	1969
-----------------	-------------	-------	------

Einzelbewerber Wulff

Wulff, Alexander	Justizbeamter		1978
------------------	---------------	--	------

Wahlbereich 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -**

Renz, Torsten	Berufsschullehrer		1964
Ohm, Andreas	Rechtsanwalt		1972
Seidler, Andrea	Apothekerin		1958
Karmoll, Heiko	Bevollmächtigter Be- zirksschornsteinfeger		1967
Minich, Wilfried	Kaufmann		1964
Böttcher, Hanni	Diplombetriebswirtin		1954
Kitzmann, Tom	Finanzanwärter		2002
Sterl, Sebastian	Lebensmittel- kontrolleur		1982
Bartels, Astrid	Fotografenmeisterin		1962
Jörn, Heiko	Referent	Suckow	1987
Camenz, Steffen	Kommunikations- elektroniker		1982
Keuneke, Anja	Leitende Angestellte im öffentlichen Dienst		1976
Puschik, Mathias	Fachbereichsleiter		1979
Lindemann, Walter	Elektromeister		1951
Broekelschen, Andrea	Reiseverkehrskauffrau		1967
Titze, Maik	Hochschuldozent		1987
Grasshoff, Felix	Geschäftsführer		1989
Renz, Skadi	Lehrerin		1996

DIE LINKE - DIE LINKE -

Larisch, Karen	Sozialarbeiterin		1969
Schwadt, Jens-Hagen	Angestellter		1963
Schmiel, Juliane	Referentin in der Land- tagsverwaltung		1981
Dr. Kaune, Egbert	Rentner		1955
Wanowius, Pia Kerstin	Ausbildung zur Pflege- fachfrau		2002
Sell, Kevin	selbstständig		1989
Schumann, Torsten	EU-Rentner		1966
Sauer, Sven	Dipl.-Ing. f. Raum- planung		1967
Kuhn, Walter Werner	Rentner		1948

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

Kleinschmidt, Hans-Georg	Rentner		1956
da Cunha, Philipp	Dipl.-Ing. Elektrotechnik		1987
Kruse, Paul Philipp	Student		1999
Faustmann, Joachim	Dipl.-Ing. Maschinen- bau		1962
Klevenow, Kersten	Galeristin		1956
Burckhardt, Frieda	Betriebsleiter		1987
Eike			
Bauer, Burkhard	techn. Leiter		1959

Müller, Uwe	Ausbilder	1978
Clauser, Matthias Stefan	Rechtsanwalt	1985
Burckhardt, Uwe	Berufsschullehrer	1962
Settegast, Jan	Büro- und Sachbearbeiter	1981
Ohm, Thomas	Dipl.-Ing. Schiffbau	1974
Wiechert, Remo	Fachinformatiker	1970
Rudolph, Daniel	Elektroniker	1990
Dr. Lack, Peter	Berater/Rentner	1957
Höpner, Stefan	Kaufmann	1977
Dr. Heinze, Uwe	Unternehmer	1958

Alternative für Deutschland - AfD -

Spanowski, Peter	Bezirksleiter	1960
Krugmann, Hartmut Fritz	Unternehmer	1960
Neumann, Robert	Transportarbeiter	1992
Worm, Petra	Rentnerin	1960
Korth, Sebastian	Unternehmer	1978

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Havemann, Maria	Jugend- und Heim- erzieherin	1976
Bartolain, Vincent	Regierungsinspektor- anwärter	2000
Bielang, Joachim	Dipl. Sozialarbeiter	1953
Schlabitiz-Havemann, Jens	Sozialarbeiter	1957

Freie Demokratische Partei - FDP -

Zimmermann, Sascha	Hochschuldozent für Rechtswissenschaften	1975
Geufke, Steffen	Lehrer	1970
Dr. Rosenow, Wolf- gang	Lehrer	1955
Braun, Matthias	Leiter IT	1972
Oekler, Gudrun	Rentnerin	1955
Nehls, André	Bauunternehmer	1961

Freie Wähler Güstrow - Freie Wähler -

Gabbert, Klaus-Dieter	Projektentwickler	1959
Turska, Patrick	Gesundheits- und Krankenpfleger	1991
Gustävel, Martin	Kaufmann für Bau- stoffe	1980
Mauer, Ingolf	Steuerfachangestellter	1955

Einzelbewerber Grotzke

Grotzke, Manfred	Chemietransport- facharbeiter	1962
------------------	----------------------------------	------

Einzelbewerberin Hakobyan

Hakobyan, Tsovinar	selbstständig	1986
--------------------	---------------	------

Einzelbewerber Kohlhagen

Kohlhagen, Mario	freigestellter Betriebs- rat	1972
------------------	---------------------------------	------

Einzelbewerber Rau

Rau, Siegfried	Pastor i. R.	1952
----------------	--------------	------

Einzelbewerber Reddig

Reddig, Frank Thomass	selbstständig	Suckow	1969
-----------------------	---------------	--------	------

Einzelbewerber Stindl

Stindl, Thoralf	Unternehmer	Klueß	1969
-----------------	-------------	-------	------

Einzelbewerber Wulff

Wulff, Alexander	Justizbeamter	1978
------------------	---------------	------

Kein Wahlbewerber hat angegeben, einer Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterliegen.

Güstrow, den 26.04.2024

Schlesiger
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

zur Wahl

der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Barlachstadt Güstrow - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Stand: Bekanntmachung vom 11.03.2024,
zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 10.05.2024

Die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Barlachstadt Güstrow erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46). Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

1. Wahltermin

Der Tag der Wahl wurde durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow mit Beschluss-Nr. VII/0971/23 auf Sonntag, den 10. November 2024 festgesetzt; damit findet eine eventuell notwendige Stichwahl am Sonntag, den 24. November 2024 statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Wahlgebiet

Jeder zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters eingereichte Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow.

4. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraus-

setzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Wählbar sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit erfüllen und
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG-MV von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beachten bitte auch Ziffer 6 dieser Bekanntmachung. Bewerberinnen und Bewerber, die am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben, die zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht wird.

Hinweis:

Die von der Landesregierung angeregte Gesetzesänderung in § 66 Abs. 2 LKWG M-V, welche die Streichung der Höchstaltersgrenzen vorsieht, wurde vom Landtag am 24.04.2024 verabschiedet.

Zu der Gesetzesänderung wurde eine Übergangsregelung in § 72 LKWG M-V beschlossen, in der geregelt ist, dass die Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erst für Wahlverfahren Geltung erlangt, für die die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach dem 9. Juni 2024 erfolgt.

Mit der Festlegung des Wahltermins durch den Beschluss der Stadtvertretung am 11.01.2024 wurde das Wahlverfahren gestartet. Gemäß § 14 LKWG M-V war daher die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen so früh wie möglich bekanntzumachen. Dies ist am 11.03.2024 erfolgt.

Demzufolge ist eine Kandidatur zur Bürgermeisterwahl am 10.11.2024 nicht möglich, wenn die Person am Wahltag bereits das 60. Lebensjahr bzw. bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellung der Wahlvorschläge

5.1 Einreichungsberechtigte

Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters können nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Gemäß § 62 Abs. 2 LKWG M-V können mehrere Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

5.2 Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt nach § 15 Abs. 4 LKWG M-V.

Bewerberinnen oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von der satzungsmäßig dafür zuständigen Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) aufzustellen.

Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist gemäß § 62 Abs. 3 LKWG M-V die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält.

5.3 Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind nach § 62 Abs. 4 LKWG M-V bis spätestens **Dienstag, den 27. August 2024, 16:00 Uhr** am Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin der Barlachstadt Güstrow, Markt 1 in 18273 Güstrow (Zimmer 207) schriftlich einzureichen.

Um Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig beheben zu können, wird dringend empfohlen die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen.

Nach Ablauf des 29. August 2024 können gemäß § 18 Abs. 2 LKWG M-V nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

5.4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i.V.m. § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V zu beachten.

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 5 LKWO M-V, Formblätter 5.1.1 bis 5.2 einzureichen. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindegewahlleiterin zur Verfügung gestellt. Alternativ können Sie die Formblätter digital unter dem nachfolgenden Link herunterladen:

www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/wahlbekanntmachungen

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

a) In Bezug auf den Wahlvorschlagsträger:

- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen; eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)

nur bei Parteien oder Wählergruppen:

- Name und, soweit vorhanden, die Kurzbezeichnung oder das Kennwort der Partei oder der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V in Verbindung mit § 15 Abs. 4 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V.

b) In Bezug auf die Bewerberin bzw. den Bewerber:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindegewahl- bzw. Meldebehörde für die Bewerberin oder den Bewerber (Formblatt 5.1.3, S. 8 bzw. 5.2, S. 8)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/ des Bewerbers für die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister (§ 66 LKWG M-V), insbesondere
 - eine Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungs- und Disziplinarverfahren,
 - eine Erklärung über das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung,

- eine Erklärung zu Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst der DDR,
 - eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bewerberin/des Bewerbers und
 - Vorlage eines Nachweises über die gesundheitliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers (amtsärztliches Gesundheitszeugnis)
- Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Empfänger: Gemeindevahlbehörde der Barlachstadt
Güstrow
- Hinweis: Der Antrag auf Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses an die Wahlbehörde ist bei der zuständigen Behörde so rechtzeitig zu stellen, dass es vor Ablauf der Einreichungsfrist für den Wahlvorschlag vorliegt.

nur bei Parteien oder Wählergruppen:

- eine unwiderrufliche schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers einer Partei oder Wählergruppe zum Wahlvorschlag im Sinne des § 16 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.3)

nur bei Parteien:

- der Nachweis, dass die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der Partei oder parteilos ist (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V). Handelt es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Parteien, so muss die Bewerberin/der Bewerber gemäß § 62 Absatz 2 LKWG M-V Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Die notwendigen Zeugnisse und die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. (§ 24 Abs. 1 LKWG M-V)

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten. (§ 62 Absatz 2 LKWG M-V)

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung "Einzelbewerberin"/"Einzelbewerber" und als Zusatz den Namen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (§ 16 Abs. 7 LKWG M-V)

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen. (§ 16 Abs. 9 LKWG M-V)

6. Hinweise für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWG M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber (Formblatt 5.2 LKWG M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWG M-V) beizufügen. (§§ 4 Abs. 2, 6 Abs. 2 LKWG M-V; § 24 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V)

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und

Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 18. Oktober 2024 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 4. Oktober 2024 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben. (§ 15 Abs. 1, 2 S. 1 Nr. 2 LKWG M-V)

Güstrow, den 10.05.2024



Schlesiger
Gemeindevahlleiterin

**Alle Wahlbekanntmachungen
sind veröffentlicht auf der Homepage
unter www.guestrow.de**

Baugrundstücke in den Baugebieten „Fischerweg“, „Petershof“ und „Suckower Tannen“

Für alle Grundstücke gilt: Der Kaufpreis richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung. Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebotsabgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Die Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 170,58 €/m² (Stand 05/2024). Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 67. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 161,00 €/m² (Stand 04/2024). Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ befinden sich im Bereich der Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 118,74 €/m² (Stand 05/2024). Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft.

Weitere Angaben zu allen Baugrundstücken erhalten Sie über www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen. Gebote können während der Dauerausschreibung zu jeder Zeit abgegeben werden. Die Anträge sind mit einem Gebot und der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet *_____“ (* hier Bezeichnung des Baugebietes eintragen) an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Frühzeitige öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen gemäß § 3 (1) BauGB

Am 22.10.2020 hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung die Teilung des Bebauungsplans Nr. 87 - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen in die Teilbereiche

- Bebauungsplan Nr. 87 Teil A - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen
- Bebauungsplan Nr. 87 Teil B - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen
- Bebauungsplan Nr. 87 Teil C - Glasewitzer Chaussee/Rövertannen

sowie die Fortführung der Planungen als getrennte Bebauungsplanverfahren beschlossen. Grund für die Teilung war die sehr unterschiedliche Entwicklung und Bewertung der Teilgebiete. Der Bebauungsplan Nr. 87 - Teil B wird mit dem Namen Bebauungsplan Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen fortgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen und der Vorentwurf der Begründung werden in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an barbara.mahnke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

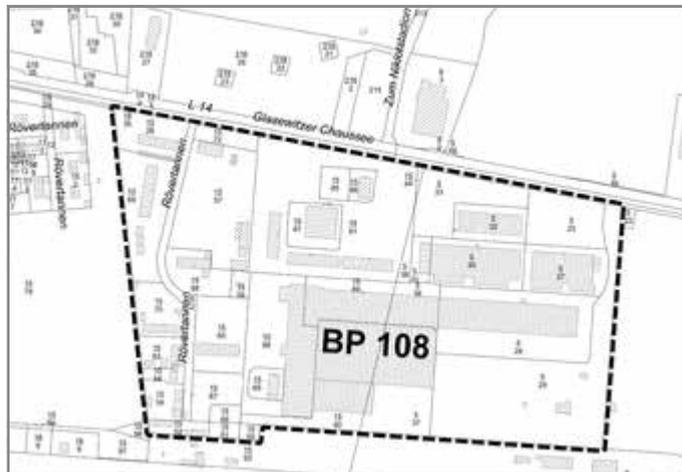
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen zum einen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in ein Gewerbegebiet zu schaffen, das den Anforderungen als Teilgebiet des Vorrangstandortes für die Ansiedlung von flächenintensiver Gewerbeunternehmen mit landesweiter Bedeutung gerecht wird. Zum anderen soll für einen untergeordneten Teilbereich im Nordwesten des Planungsraumes die Voraussetzung für die Entwicklung in ein Mischgebiet geschaffen werden.

Ziel der Planung ist somit die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO.

Güstrow, 7. Mai 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 - Gewerbegebiet Rövertannen

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

Erneute öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 25.04.2024 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 -Pferdemarkt/Tiefetal und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit vom

10.06.2024 bis 10.07.2024

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an barbara.mahnke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kerngebietes zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels sowie die Ausweisung einer Fläche zur Unterbringung von Stellflächen für das Gebiet und die Altstadt zu schaffen.

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal (Stand Juli 2023) fand in der Zeit vom 09.11.2023 bis 11.12.2023 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Parallelverfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Auslegung sowie Veröffentlichung im Internet informiert.

Eine wesentliche Stellungnahme, die im Rahmen der durchgeführten Beteiligung eingegangen ist, betraf das Grundstück Klosterhof 1, welches im Entwurf vom Juli 2023 aufgrund der derzeitigen Nutzung (Finanzamt) als Gemeinbedarfsfläche für öffentliche Verwaltung festgesetzt war. Die neue Eigentümerin hat wegen der dadurch eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten einen Einwand erhoben. Die Stellungnahme soll derart berücksichtigt werden, dass für die betroffene Fläche statt der Gemeinbedarfsfläche ein Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt wird.

Da mit dieser Änderung Grundzüge der Planung berührt werden, wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans erneut nach § 4a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB im Internet veröffentlicht und Stellungnahmen sind nach § 4a BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB sowie § 4 Absatz 2 erneut einzuholen.

Im Rahmen der Entwurfsüberarbeitung wurden in Rücksprache mit der Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus, anders als im Entwurf vom Juli 2023, auch Räume für Ferienwohnungen im Plangebiet (ausnahmsweise) zugelassen, da die aktuelle Tourismuskonzeption der Barlachstadt Güstrow einen hohen Bedarf an privaten Unterkünften ausweist und diese Nachfrage durch den Wegfall anderer Unterkünfte in Güstrow, wie z. B. der Jugendherberge, verstärkt würde.

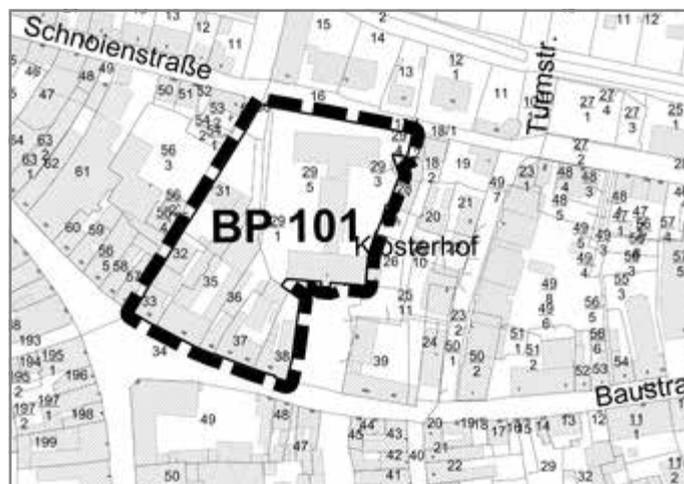
Des Weiteren wurden im vorliegenden Entwurf vom Februar 2024 klarstellende und redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die sich aus der Abwägung des ersten Entwurfs (Juli 2023) ergeben haben.

Für den Bebauungsplan Nr. 101 - Pferdemarkt/Tiefetal wird das Verfahren nach § 13a BauGB angewendet (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche von den Änderungen des Entwurfs berührt sein können, werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu einer erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Güstrow, 7. Mai 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.06.2023

Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843-213062

Gewässerschauplan 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt : Geschäftsstelle WBV Nebel,
Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/OT Klueß

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde/ Schaubereich	Uhrzeit	Schaubeauftragter
19.06.	Güstrow	10:00 - 11:00	Herr Behnke

Der Güstrower Stadtanzeiger –
eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

SPD-Fraktion: Alles hat seine Zeit –

Sabine Moritz verlässt nach 10 Jahren die Stadtvertretung

Nach 44 leidenschaftlichen Berufsjahren in der Bibliothek schlossen sich für mich 10 Jahre als Stadtvertreterin für die SPD in der Stadtvertretung an. Hartmut Reimann, damals SPD-Fraktionsvorsitzender, hatte mich ins „Scheidungskaffee“ eingeladen, um etwas Wichtiges mit mir zu besprechen. Es ging um die Kandidatur für die Kommunalwahl 2014, zu der ich antreten sollte. Ich erbat mir Bedenkzeit: Würden die Güstrower mich wählen und wäre es peinlich, wenn es nicht klappen würde? Diese Gedanken begleiteten mich nach dem Gespräch schon eine Weile. Aber als Hanning Höpner mich sehr ermunterte anzutreten, war klar für mich: Ich versuche es! In der SVZ vom 7. Mai 2014 konnte man mein Statement an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Güstrow lesen: „Durch langjährige Tätigkeit als Leiterin der Bibliothek hatte ich das Kulturleben unserer Stadt mit geprägt. Nun kann ich diese Erfahrungen aus einer ganz anderen Perspektive einbringen, weiter daran mitarbeiten, dass Kultur und Bildung zu unserem Leben gehören und nicht bei finanziellen Engpässen geopfert werden. Eine Erweiterung im personellen Bereich der kulturellen Einrichtungen gehört unbedingt dazu. Kulturvoll-leben das heißt für mich auch, unsere Lebensqualität vor Ort zu erhalten und immer wieder zu verbessern.“

Meine guten Vorsätze haben sich erfüllt, auch wenn nicht immer jede Idee umgesetzt werden konnte! Als Mitglied der SPD-Fraktion, im Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss hatte ich dazu auch die Gelegenheit. Der Platz reicht nicht aus, um Erfolge oder auch Misserfolge aufzuzählen, im Stadtanzeiger konnten Sie regelmäßig erfahren, mit welchen Problemen die Mitglieder der Fraktionen beschäftigt waren.

Nicht erreichen konnte ich leider die Annahme einer Schenkung des künstlerischen Nachlasses von Alexander Hässner, das bedauere ich sehr. Auch die Beschäftigung mit den umstrittenen Ereignissen um die kampfbefreite Übergabe der Stadt Güstrow an die Rote Armee brachte nicht das gewünschte Ergebnis in der historischen Aufarbeitung. Zu verschieden waren die politischen Ansätze der Beteiligten!

Besonders gern habe ich mit dem jüngsten Mitglied der Fraktion, Paul Kruse, zusammengearbeitet.

Beide konnten wir voneinander profitieren. Kruse hierzu: „Mit Sabine habe ich stets gern zusammengearbeitet und blicke mit viel Freude auf 5 gemeinsame Jahre zurück. Ich schätze Sabine als Fraktionskollegin, die sich für Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg einsetzt.“

Im Übrigen sind es immer alle Stadtvertreter, die über Vorhaben entscheiden, und es sollte eigentlich nebensächlich sein, welcher Partei man angehört. Ganz wichtig: Im Vordergrund steht das Wohl der Bürger und ihrer Stadt. Und nur darum wird in der Stadtvertretung gerungen. Ich bin stolz, das ich auch mit meiner Stimme zu viel Positivem beitragen konnte. Allen Kandidaten wünsche ich für die nächsten 5 Jahre Besonnenheit, klaren Verstand und viele guten Ideen für unsere Stadt.

Sabine Moritz
SPD-Fraktion

CDU-Fraktion:

*„Tue das, was Du für richtig hältst,
es wird immer jemanden geben, der anders denkt.“*

Michelle Obama

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, die Legislaturperiode 2019 -2024 neigt sich dem Ende. Fünf herausfordernde Jahre liegen hinter uns allen. Begleitet durch Sorgen, Ängste und Ungewissheit. Frieden, Zuversicht und Mut bekommen plötzlich eine ganz andere Bedeutung. Mit Engagement und Optimismus ist unsere Fraktion den eingeschlagenen Weg in die Zukunft blickend für Güstrow weiter gegangen. In dieser Ausgabe möchten wir aus Fraktionsicht einen Rückblick halten, Aktivitäten Revue passieren lassen. Hierbei beschränken wir uns auf die Nennung einiger Projekte, die auf das Gemeinwohl abzielen. In den fünf Jahren haben wir 47 Anträge als alleiniger Antragsteller eingebracht. (99 Anträge insgesamt federführend durch unsere Fraktion mit der SPD und fraktionsübergreifend mit der FDP/Grüne und Die Linke) **2019** – Das erste Schulgartenprojekt im Kühlenweg zusammen mit dem Kreisverband der Gartenfreunde und der Schule an der Nebel auf den Weg gebracht - wird sehr gut angenommen; Neuinvestition von drei Anzeigetafeln für die Sport- und Kongresshalle Kessiner Str.; Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat der Stadt, der Polizei und dem Ordnungsamt - gefühlte Verbesserung! **2020** - Wiedereinrichtung eines gesonderten Abrechnungskontos „Feuerwehrtopf“ für notwendige Reparaturen von Gehwegen; Wiederaufnahme von Indoor-Sport in kommunalen Sportanlagen.

2021 - Striktes Rauch- und Alkoholverbot auf Güstrower Spielplätzen – Aufnahme als Ordnungswidrigkeit in den Tatbestandskatalog ist erfolgt; Güstrows offene Bücherschränke Realisierung Juni 24, Aussetzung der Parkgebühren im Altstadtsanierungsgebiet während der Adventszeit - greift inzwischen auch für Folgejahre.

2022 - Dringlichkeitsantrag - Forderungen an die Landes- und Bundesregierung aufgrund aktueller Energiekrise; Aufstellen einer Gedenktafel zum Gedenksteine am Schlossberg.

2023 - Betreuung im Hort „Kindertreff“ während der Schulferien; Sofortprogramm gegen den Leerstand und Erhöhung der Attraktivität und Belebung der Innenstadt, Öffentliche Ausschreibung von Bauparzellen in den Baugebieten; Änderungsantrag Verwendung der in Aussicht gestellten Mittel zur Gewährung der Sonderbedarfszuweisung des Landes M/V für die Umsetzung Trimm-Dich-Pfad, Soccer-Court und Skatepark; Einrichtung Mensch- und Hund Begegnungsplatz.

2024 - Beschaffung eines Kuko Konstruktions- und Mechanik Konzeptes für den Fritz-Reuter-Hort; gemeinsame Zukunftssicherung des Ernst-Barlach Theaters; Erhalt der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Liebe Güstrowerinnen, liebe Güstrower, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Danke den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen. Danke an Herrn Schuldt und allen Mitarbeitern/innen der Fachämter.

Haben Sie einen guten Sommer - Herzlichst

Torsten Renz

Hanni Böttcher

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt der Beiträge auf dieser Seite sind die Verfasser aus den Fraktionen verantwortlich!



Lesung am Strand

Mit Tom Liehr lächelnd in den Sonnenuntergang

Der Ort für Digitalkompetenz

Die Güstrower Bibliothek hat sich zu einem aktiven Ort für Digitalkompetenz gemausert. Möglich sind Filmstreaming mit „filmfreund“, natürlich die „Onleihe“ oder die Ausleihangebote wie Lernplatinen. Da gibt es Workshops von der Robotik über die ja ohnehin digitale Recherchekompetenz bis zum Makerspace mit Lasercutter und 3D-Drucker. Klar, dass dann die Bibliothek am Digitaltag 2024 mit von der Partie ist.

Die Bibliothek stellt vorrangig das Onilo-Angebot vor. Das sind animierte und interaktive Bilderbücher (Boardstories), die am digitalen Endgerät nutzbar sind, um Kinder mit neuen Medien und hochwertiger Kinderliteratur für das Lesen und das Lernen zu begeistern. Für Lehrkräfte gibt es das aufbereitet, filterbar nach Unterrichtsthemen und Klassenstufen, mit wählbaren interaktiven Inhalten und mit Begleitmaterialien für den Unterricht. Mit dabei ist auch die Präventionsberatung der Polizeiinspektion Güstrow. Carola Johannsen wird zum Thema „Mein geliebtes Internet - wie schnell kann ich mich strafbar machen?“ informieren. Die Bibliothek freut sich sehr über diese Kooperation, die auch zu mehreren Terminen als Klassenprojekte für 5. und 6. Klassen von der Präventionsberatung in den Räumen der Bibliothek fortgeführt wird. Abgerundet wird das Ganze mit der Vorführung der Angebote des Makerspace der Bibliothek.

Der Digitaltag ist ein Aktionstag, an dem in ganz Deutschland Seminare, Workshops, Vorträge, Führungen, Beratungen und vieles mehr rund um Digitalisierung stattfinden. Gemeinsam soll die digitale Teilhabe gefördert werden mit dem Ziel, dass alle in die Lage versetzt werden, sich souverän und sicher, selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen.

Freitag, 7. Juni 2024, 10:00 - 15:00 Uhr, Eintritt frei



Foto © Tom Liehr

Zur diesjährigen Lesung am Strand kommt ein Meister liebenswert-skuriller Helden. Die Art, wie der Berliner Autor Humor mit Ernsthaftigkeit verknüpft, dabei immer unterhaltsam und mit eigenen Wortschöpfungen zu schreiben versteht, hat ihn schon mit vielen Titeln in den vergangenen Jahren auf einen Platz auf den Bestsellerlisten katapultiert. Den deutschen Nick Hornby open air zu erleben wird daher ein kleiner Genuss für sich sein. Auch in seinem frisch erscheinenden Roman „Im wechselnden Licht der Jahre“ nimmt er sich wieder dem späten Erwachsenen-

werden mit Witz und Ernst an. Sein Held sollte zwar mit seinem Leben zufrieden sein, mit seinem nächsten Geburtstag – dem Sechzigsten – ist er es nicht. Da zieht ein von ihm bewunderter Musiker in der Nachbarschaft und es werden Ereignisse in Gang gesetzt, die plötzlich das ganze Leben infrage stellen.

Am Strand des Inelsees, mit musikalischer Untermalung, sowie Getränke- und Imbissverkauf zugunsten der Musikschule, wird es bei gutem Wetter wieder ein ganz besonderes Erlebnis – mit Literatur den Sonnenuntergang mit einem kleinen Glas einfach genießen. Da die Anzahl der Stühle begrenzt ist, bitte gerne selbst einen Stuhl mitbringen oder sich mit Picknickdecke auf der Wiese vor dem Insee entspannt ausbreiten.

**Sonntag, 14. Juli.2024, 20:00 Uhr, am Inseestrand,
Höhe Strandhaus, Eintritt frei**

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Freitag	10:00 - 16:00 Uhr

**Juni bis August
freitags verkürzte Sommeröffnungszeiten
von 10:00 - 16:00 Uhr**

www.uwe-johnson-bibliothek.de

**Der Güstrower Stadtanzeiger
im Internet unter
www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger**

Die ständige Ausstellung des Güstrower Stadtmuseums „Geschichte der Stadt Güstrow vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“, ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr und Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei!

Sommer-Kunst-Abend „Romantik“

Die Zeit der Romantik vor 200 Jahren steht im Jahr 2024 in vielen Museen und Städten im Mittelpunkt von Ausstellungen und Veranstaltungen. Anlass dafür ist der 250. Geburtstag des Malers Caspar David Friedrich (1774 - 1840), der in Greifswald das Licht der Welt erblickte. Große Ausstellungen in Hamburg, Berlin und Greifswald widmen sich diesem bedeutendsten Vertreter der Romantik.

Das Romantik-Themenjahr wird auch vom Güstrower Stadtmuseum aufgegriffen. Güstrow ist die Geburtsstadt eines weiteren wichtigen Romantikers, Georg Friedrich Kersting (1785 - 1847), der in der Hollstraße geboren wurde. Das Stadtmuseum ist der museale Erinnerungsort für Kersting und veranstaltet am Freitag, dem 12. Juli 2024, ab 18:00 Uhr einen Sommer-Kunst-Abend „Romantik“. In Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V., der Goethe-Ortsvereinigung Güstrow und dem Güstrow Tourismus e.V. wird dieser Abend in und um das Museum herum organisiert. Um 18:00 Uhr führt Dr. Carsten Neumann vom Stadtmuseum durch das Museum und das Stadtzentrum zum Thema „Klassizismus in Güstrow“. Treffpunkt ist vor dem Eingang des Stadtmuseums. Die Baukunst des Klassizismus begleitet zeitlich die Kunst der Romantik und ist in Güstrow bis heute stadtbildprägend und ein touristisches Alleinstellungsmerkmal. Mit dem Neubau der Rathausfassade 1797 begann die architektonische Umgestaltung der Stadt durch die wohlhabenden Bürger.

Um 19:30 Uhr wird Dr. Bärbel Kovalevski aus Berlin im Museum über „Caspar David Friedrich und Georg Friedrich Kersting - Maler der Romantik und in Freundschaft verbunden“ sprechen. Als frühere Leiterin des Güstrower Museums ist Bärbel Kovalevski der Stadt und ihren Künstlern noch immer sehr verbunden. Über Jahrzehnte forschte und publizierte sie auch über Georg Friedrich Kersting und weitere Künstler und Künstlerinnen seiner Zeit. In ihrem Vortrag wird es um Kersting, sein Werk und die freundschaftlichen Kontakte zwischen ihm und C. D. Friedrich gehen.

Geplant ist außerdem ein geselliger Abschluss des Abends auf dem Franz-Parr-Platz. Das Programm entnehmen Sie der Tagespresse, den Veröffentlichungen unter www.guestrow.de/stadtmuseum sowie über die Güstrow-Information auf Facebook und Instagram. Um telefonische Voranmeldung unter 03843 681023 wird gebeten.



Foto: *Güstrow vom Heidberg aus*, unbekannter Künstler, Anfang des 19. Jahrhunderts

Ines Baumgart: „Woll-Weiß-Nicht!?“

Das Bedürfnis etwas Großes zu schaffen - so reflektiert die bildende Künstlerin Ines Baumgart ihren künstlerischen Antrieb. Tatsächlich sind viele der Werke, die in der Ausstellung zu sehen sind, von voluminösem Format, wodurch diese sich auszeichnen in den großzügigen Galerieraum der Wollhalle einfügen. Bedeutsamer noch als das daraus entstehende Motiv ist für Ines Baumgart der Arbeitsprozess mit den Materialien, die sie oft absichtslos findet, wie etwa Wolle, Holz, Seidenpapier, Pappe, Baumwolle, Draht, Seile etc. Sie experimentiert mit ihnen und fügt sie zu etwas Neuem, Organischem zusammen. Neben dem Großen spürt Ines Baumgart ebenso dem Kleinen, Unscheinbaren nach und macht es für Betrachtende sichtbar. Ihre Faszination für Diatomeen (Kieselalgen) und deren variantenreiches Vorkommen spiegelt sich z. B. in den zahlreichen Zeichnungen wider, die in der Ausstellung wie eine Serie individueller Einzelporträts angeordnet sind und sich auch in einer der großen, eindrucksvollen Installationen wiederfindet. Ines Baumgart wurde 1962 in Güstrow geboren und hat hier ihre Ausbildung zur Facharbeiterin Maschinenbau gemacht, auf die ein erfolgreich abgeschlossenes Maschinenbaustudium in Schwerin folgte. Mitte der 1980er Jahre zog sie nach Havelberg (Sachsen-Anhalt), wo sie bis Ende 2019 gelebt hat. Anfang der 2000er Jahre ließ sie sich zur technischen Redakteurin ausbilden und ist seitdem freiberuflich als technische Redakteurin, Diplom-Ingenieurin und Konstrukteurin tätig. Von 2013 bis 2019 studierte sie berufsbegleitend Freie Kunst an der Freien Akademie der bildenden Künste in Essen. Seit 2020 lebt und arbeitet Ines Baumgart in Leichlingen und Köln und ist neben ihren anderen Beschäftigungen auch als freie Künstlerin tätig.

Die Ausstellung ist bis 1. September 2024 täglich von 11:00 - 17:00 Uhr zu sehen.

Veranstaltungen zur Ausstellung:

- Sonntag, 28. Juli 2024, 15:00 Uhr - Künstlergespräch
- Sonntag, 1. September 2024, 15:00 Uhr - Finissage mit Künstlergespräch



Foto: *Blick in die Ausstellung, Barlachstadt Güstrow*

Weitere Infos zur Künstlerin und ihren Arbeiten
unter www.art-ines.de
und <https://www.instagram.com/inesartines/>

www.guestrow.de

Redaktionsschluss für die
August-Ausgabe
ist der 10. Juli 2024

Wir gratulieren

im Juni

zum 90. Geburtstag

Josef Wagner

im Juli

zum 70. Geburtstag

Dietrich Jakubitz



Gratulationen zu Altersjubiläen nur mit Einwilligung der Jubilare

Aufgrund strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Veröffentlichung von Gratulationen zu Altersjubiläen nur noch mit Einwilligung der Jubilare möglich.

Wer mit einer Gratulation im Güstrower Stadtanzeiger einverstanden ist, kann dies für die August-Ausgabe **bis zum 10. Juli 2024** schriftlich mitteilen an die Barlachstadt Güstrow, Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an karin.bartock@guestrow.de.

Rechtliche Grundlage ist der Artikel 6 Abs. 1 a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: Titelbild: Wildpark-MV, S. 18: Tom Liehr, S. 19: Barlachstadt Güstrow, S. 27: Barlachstadt Güstrow, Michael Bräuer

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

So. 11:00 Hochamt

Johannische Kirche

23.06. 11:00 Gottesdienst
21.07. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst

Den Güstrower Stadtanzeiger können Sie auch im Internet lesen unter
www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger

Aufruf zur Teilnahme

4. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

Vom 3. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025 präsentieren der Landkreis Rostock und die Barlachstadt Güstrow die 4. Laienkunstausstellung unter dem Motto „Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele.“ (Pablo Picasso).

Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie – in der Städtischen Galerie Wollhalle können Freizeitkünstlerinnen und -künstler jeweils eines ihrer Kunstwerke ausstellen. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind. Ausstellungsbesuchende haben erneut die Möglichkeit, für ihr persönliches Lieblingswerk abzustimmen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden im Rahmen der Finissage am 5. Januar 2025 prämiert. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 2. Oktober 2024 um 18:00 Uhr im Ernst-Barlach-Theater im Rahmen der 23. Güstrower Kunstnacht statt.

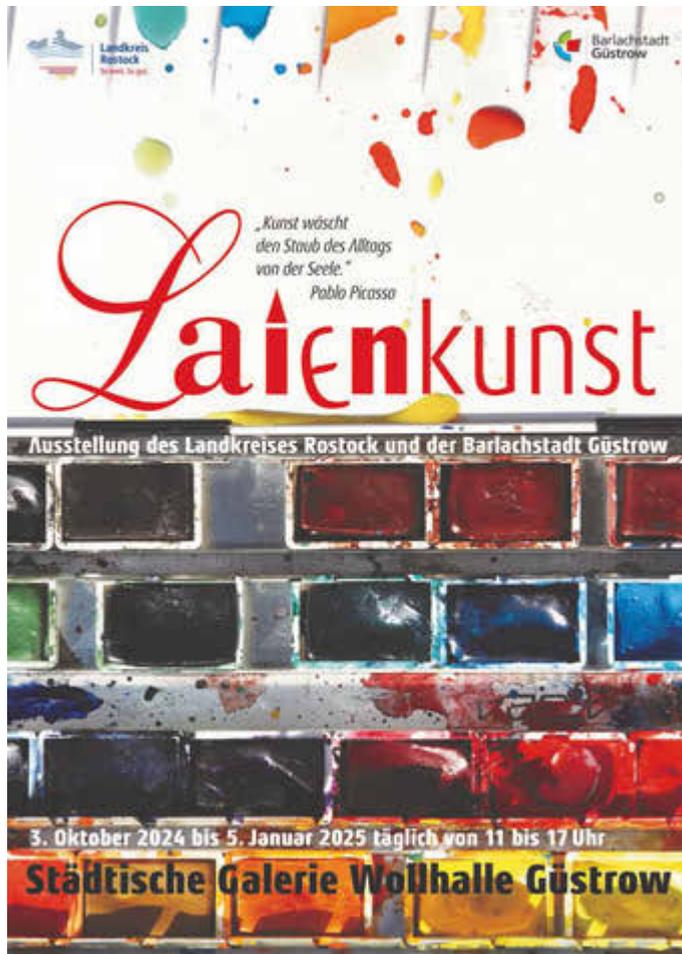
Abgabe der Werke:

Mittwoch, 4. September 2024	13 bis 17 Uhr
Donnerstag, 5. September 2024	13 bis 18 Uhr
Freitag, 6. September 2024	13 bis 17 Uhr

Abgabeort:

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, 18273 Güstrow

Das Kunstwerk ist bei Bedarf bitte vorab mit ausreichend Aufhängern zu versehen!



GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.





Musikschulfest am 5. Juni 2024

Ein buntes Fest mit vielfältigem Programm und unterschiedlichen Angeboten

Worauf dürfen sich die Besucherinnen und Besucher freuen?

Um 14:00 Uhr startet das Fest mit einer Musikschulralley für alle Kleinen und Großen, die gern die Musikschule erkunden möchten, Lust auf eine spannende Reise durch die Welt der Instrumente haben und vielleicht selbst ein Instrument erlernen möchten. Ergänzend zum Thema finden über den Nachmittag verteilt interessante Workshops und Mitmachaktionen statt. Ab 15:00 Uhr heißt es „Bühne frei“ für kleine und große Künstlerinnen und Künstler im Haus und im Musikschulgarten. Es erklingt Live-Musik zum Zuhören und Mitmachen von Klassik bis Pop. Auch werden einige Eleven des Güstrower Tanz-Ensembles künstlerische Einblicke in ihr Tanz-Repertoire geben. Den musikalischen Abschluss bis in den Abend hinein gestaltet das Sinfonische Blasorchester unter der Leitung von Herrn Lothar Reißerweber und Herrn Tobias Suffa mit bekannten Filmmelodien und mitreißenden Evergreens.

Aktive Mitglieder des Fördervereins freuen sich auf inspirierende Gespräche mit Interessenten, die sich ebenfalls rund um die Belange der Güstrower Musikschule kümmern möchten. Selbstverständlich steht auch das Kollegium der Musikschule allen Besucherinnen und Besuchern mit Rat und Tat zur Seite.

„Schnellentschlossene“ können die Gelegenheit nutzen, sich gleich einen der begehrten Ausbildungsplätze zu sichern. Der Einstieg in die Unterrichtsfächer Gitarre, Blockflöte und Violine ist beispielsweise ohne Wartezeit möglich.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.
Der Eintritt ist frei.



► Raderlebnis: Kommen Sie mit zur GenussTour: Fischertour an den Krakower See

Der GüstrowTourismus e.V. und der ADFC laden Sie am 08.06.2024 ganz herzlich zur wunderschönen Fahrradtour an den Krakower See ein. Um 10:00 Uhr treffen Sie sich mit den anderen Teilnehmern an der Städtischen Galerie Wollhalle in Güstrow, hier erhalten Sie ihr Picknickpaket und dann geht's los. Durch das historische Stadtzentrum machen Sie sich auf Richtung Insee und fahren dann auf dem Radfernweg Berlin-Kopenhagen nach Krakow am See. Es erwartet Sie eine fantastische Landschaft mit viel Wald, kleinen Dörfern und uralten Kirchen. Auf dem Jörnberg erhalten Sie einen interessanten Über- und Einblick in die Arbeitswelt der Binnenfischerei sowie informative Geschichten zum Krakower See. Nur einen kurzen Weg entfernt warten dann die Fischbrötchen sowie ein Getränk auf ihren Verzehr. Gut gestärkt geht es dann zurück nach Güstrow für einen genüsslichen Abschluss in der Wollhalle. Anmeldung und Informationen in der Güstrow-Information.

Und jetzt schon vormerken: Am 8. Juli widmet sich die Genuss-Tour dem Thema Wasser. Der Tagesausflug „Güstrows Wasser“ führt u. a. zu den historischen Stätten der Wasserversorgung, durch den Wildpark, nach Kirch Rosin zur Kirche mit Orgelspiel und zum Abschluss zu einer Kutterfahrt mit Picknick auf dem Insee. Und am 20. Juli findet die verschobene GenussTour „Die Körnige – ein Klassiker“ statt.

► Tag der Backsteingotik in der Barlachstadt Güstrow

Traditionell findet der europaweite Tag der Backsteingotik am 3. Samstag im Juni statt, dieses Jahr am 15. Juni 2024. Die Barlachstadt Güstrow beteiligt sich mit einer exklusiven Führung. Um 11:00 Uhr geht's am Stadtmuseum los - begleitet von einer erfahrenen Stadtführerin machen Sie sich auf, die Backsteingotik in Güstrow zu entdecken. Um Anmeldung wird gebeten.

► Open Air Kino: „Partie am Wall“

Nach dem erfolgreichen Start im Sommer 2023 wird es das Open Air Kino „Partie am Wall“ in diesem Sommer zweimal geben. Los geht es am 29.06. mit der Deutschen Komödie „Der Vorname“. Die Einstimmung erfolgt mit Livemusik; für Speisen sowie Getränke ist gesorgt. Die Karten kosten im Vorverkauf 4,00 € und werden in der Güstrow-Information verkauft. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.guestrow-tourismus.de oder auf Instagram und Facebook, sowie persönlich in der Güstrow-Information.

Die zweite „Partie am Wall“ ist dann am 31.08.

Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter	immer freitags um 21 Uhr
Esencia de Tango - Tangokonzert Schloss Vietgest	01.06.
Summer Jazz mit Andreas Pasternack – Jazz	07.06.
Konzert Schloss Vietgest	
Speedway Liga Nord Speedwaystadion	09.06.
Störtebeker Festspiele Ralswiek	15.06. - 31.08.
Piraten Open Air Grevesmühlen	21.06. - 31.08.
„Mit Feuer, Schwert und Kreuzifix“	
MitsommerRemise Tage der offenen Gutshäuser in MV	22./23.06.
Orgelkonzert Dom	23.07.
Good Times – sommerliches Konzert	14.07.
mit der JMK Big Band Schloss Vietgest	

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de



In schweren Stunden...

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



KATRIN AUGÉ
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach
St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)
24h Telefon **03843 | 2469788**

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die Sterne der Erinnerung.



THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



Bestattungen Jülke
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Von den Sternen kommen wir, zu den Sternen kehren wir zurück, von jetzt bis in alle Ewigkeit.




STEFFEN RÄTHEL
Bestattungen

Steffen Räthel **Ellen Räthel**

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0




Blumenladen
„Tausendschön“
18258 Schwaan
Doberaner Str. 31
Tel. (03844) 813755

Steinmetz HESSE
Inh. Ralf-Peter Hähle
Steinmetzmeister

Werkstätten für moderne Grabmale und Einfassungen in allen Gesteinsarten, Nachbeschriftungen, Reparaturen, Naturstein, Gartenplastiken

Kühlungsborner Straße 23 · 18246 Bützow
Tel.: 03 84 61 / 39 24 · Fax: 03 84 61 / 39 50

Bahnhofstraße 4 · 18258 Schwaan
0 38 44 / 81 37 07 · 0 38 44 / 89 07 61



Europäische Route
der Backsteingotik

Backsteingotik in Güstrow

15.06.24 | 10.00 Uhr | Güstrow-Information

Wie kommen die Spuren auf die Steine?

Was ist ein Feierabendziegel?

Wie entsteht aus Backsteinen ein ganzer Dom?

Auf einer interessanten Führung auf den Spuren der Backsteingotik in Güstrow, werden diese und noch viel mehr Fragen beantwortet. Eine erfahrene Stadtführerin erkundet mit Ihnen die Altstadt und gibt Einblicke in diese spannende Epoche.



Anmeldung

Güstrow-Information

Franz-Parr-Platz 10
info@guestrow-tourismus.de
Tel:03843/ 681023

Kontakt

Europäische Route der
Backsteingotik e.V.

Littenstraße 10
D-10179 Berlin
Tel. +49 (0)30 206132555
info@eurob.org



Tag der Backsteingotik
15. Juni
SarrSTag
2024

www.eurob.org | f backsteingotik | @brick_gothic



Faires Picknick auf dem Domplatz am 13. Juli 2024

Durch gemeinsames Engagement für den fairen Handel vor Ort setzt Güstrow als Fairtrade-Stadt ein

Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentengruppen im globalen Süden.

In diesem Zusammenhang lädt die Steuerungsgruppe am 13. Juli 2024 von 14:00 - 18:00 Uhr getreu dem Motto „Fair - Regional – Nachhaltig“ herzlich zu einem Fairen Picknick ein.

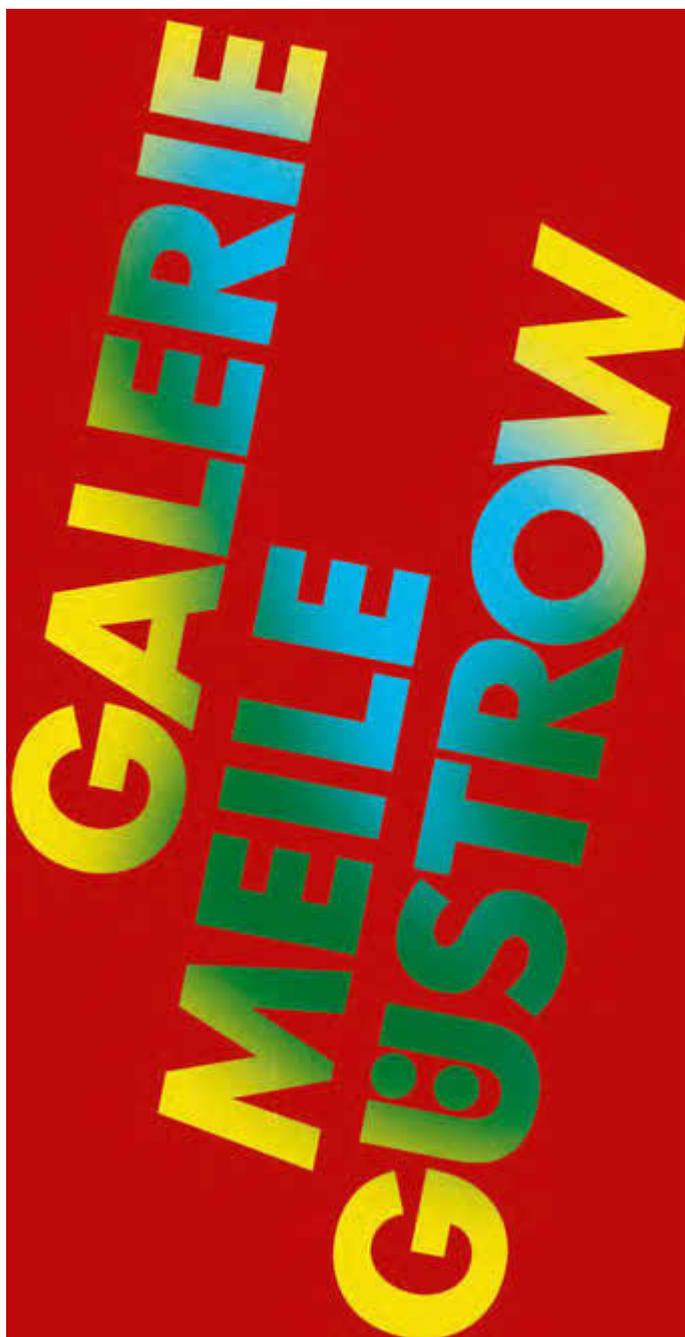
Gemeinsam mit Akteuren wie dem Güstrower Weltladen, den Weltläden anderer Städte, Lieferanten fairer Produkte, dem Wildpark MV, dem Original Güstrower Kniesenack e.V., dem Imkerverein Güstrow, den Stadtwerken Güstrow mit der Wassertheke sowie regionalen Anbietern von leckerem Brot, Käse, Kuchen u.v.m.

können sich die Gäste in entspannter Atmosphäre informieren, unterhalten und fair picknicken.

Gerne kann und soll alles mitgebracht werden, was für ein gutes Picknick benötigt wird. Um Müll zu vermeiden, nimmt jeder das, was übriggeblieben ist, wieder mit nach Hause. Was fehlt, wird regional und fair zum Erwerb angeboten. So bleibt viel Zeit für die ganzen Familien – zum Netzwerken und Entspannen bei Musik, Aktionen und Picknick.

Wann: 13.07.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
Wo: Domplatz in Güstrow

Der Eintritt ist frei!



Galerie "Kunst am alten Hafen"
in der Textilreinigung Güstrow
Speicherstraße 11a
18273 Güstrow
Tel. 03843 4884



Kulturelles Highlight - Galeriemeile Güstrow

Ein Highlight der kulturellen Vielfalt der Barlachstadt Güstrow ist die Zusammenfassung der zahlreichen Galerien zu einer Galeriemeile, die gemeinsam vermarktet wird.

In einer grafisch ausgefeilten (Post)Kartensammlung können sich sowohl Güstrower als auch Besucher unserer schönen Stadt mit

der ersten Karte einen Überblick über die ansässigen Galerien und deren Standorte verschaffen. Auf jeder weiteren Karte wurden die einzelnen Stationen der Galeriemeile sozusagen als „schmackhafte Häppchen“ vorgestellt. In dieser Ausgabe befindet sich die Station 7 - die Galerie „Kunst am alten Hafen“ als letzte in der Reihe.

Der Güstrower Stadtanzeiger – eine
Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Redaktionsschluss für die
August-Ausgabe
ist der 10. Juli 2024

7

Die Textilreinigung Güstrow, ein Traditionsunternehmen aus der Barlachstadt Güstrow, gibt unter dem Thema „Kunst am alten Hafen“ verschiedenen Künstlern und Schaffenden die Möglichkeit, ihre Bilder und Objekte in den entsprechenden Räumen in der Speicherstraße 11a auszustellen.

Inzwischen hat sich die Galerie „Kunst am alten Hafen“ mit seinem „KunstCafé im Waschhaus“ in der Kunstszene etabliert. Die Ausstellungen werden immer Anfang April und am 2. Oktober jeden Jahres gewechselt. Zu sehen waren schon regional bekannte Maler oder Fotografen, aber auch Hobbymaler oder Ausstellungen der Medienkunst und Grafikdesign.

Wir freuen uns auf viele neugierige, interessierte Besucher und inspirierende Gespräche.



Die Ausstellungen sind immer zu den Öffnungszeiten der Textilreinigung zu sehen:
Mo-Fr 6.00 bis 18.00 Uhr
und Sa 9.00 bis 12.00 Uhr



Beratungsangebote

Schiedsstelle der Barlachstadt Güstrow

Sprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr, Rathaus, Markt 1 (Ratssaal), 18273 Güstrow
Telefon 0151 17446432
E-Mail margit.friedrich-stein@schiedsfrau.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Güstrow

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag,
09:30 - 11:30 Uhr, Technisches Rathaus, Baustraße 33
Telefon 038452 21179

Pflegestützpunkt des Landkreises Rostock

Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow, nach Terminvereinbarung
Beratung zur pflegerische Versorgung eines Angehörigen und zur Finanzierung
Telefon 03843 755-50421 Pflegeberater/-in
Telefon 03843 755-50420 Sozialberater/-in
E-Mail Pflegestuuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

Verbraucherzentrale M-V, Energieberatung

je 1. und 3. Mittwoch, nach vorheriger Terminvereinbarung
15:00 - 17:30 Uhr, Mühlenstraße 17/Eingang Baustraße
Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050

EUTB Pro Regina - Landkreis Rostock

Plauer Straße 1, 18273 Güstrow
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der PRO RETINA Deutschland e.V. von Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung, chronisch Kranken sowie Angehörigen und Interessierten in allen Fragen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion
Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr
Telefon 03843 6157025 oder 0151 72068020
E-Mail guestrow.eutb@pro-retina.de

Rückblick auf den Tag der Städtebauförderung mit Mitmachaktionen am 4. Mai 2024 in Güstrow

Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Am 4. Mai 2024 fanden deutschlandweit Veranstaltungen zur Städtebauförderung statt: Städte und Gemeinden informierten an diesem Tag über ihre Projekte, Planungen und Erfolge – und luden dazu ein, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitzuwirken. Zu in der Regel je einem Drittel beteiligten sich Bund, Land und Kommune an der Städtebauförderung. 1 € Städtebauförderung generiert durchschnittlich 7 € private oder öffentliche Bauinvestitionen. Rund 4.000 Kommunen erhielten oder erhalten Städtebauförderung und die Barlachstadt Güstrow ist eine davon.

Daher war Güstrow zum wiederholten Male beim Tag der Städtebauförderung dabei und stellte in diesem Jahr trotz und mit der Baustelle den Markt in den thematischen Mittelpunkt. Zusammen mit vielen teilnehmenden Geschäften und Akteuren sowie der BIG Städtebau Güstrow hat die Stadtverwaltung unter dem Motto „Gemeinsam für eine lebendige und schöne Stadt“ ein buntes Programm mit Mitmachaktionen auf dem Markt, dem Pferdemarkt und in den sich anschließenden Seitenstraßen aufgestellt.

Die Besucherinnen und Besucher konnten sich in einer Ausstellung über die Städtebauförderung und den Güstrower Markt im Wandel der Zeit informieren, die nun auch nachträglich für Interessierte auf der Homepage der Stadt (<https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/sanierungsmassnahme-markt/aktuelles>) einsehbar ist. Der leitende Archäologe hat zwei Führungen über die aktuelle Baustelle angeboten und erläuterte archäologische Funde und die Geschichte, die sie erzählen. Die Baufirma hat es Kindern ermöglicht, gemeinsam einen Bagger zu bedienen.



Foto: Tag der Städtebauförderung 2024 in Güstrow, Barlachstadt Güstrow/Anja Schmidt

Zur Verschönerung des Marktes fand eine Pflanzaktion statt, bei der bereitgestellte Stauden und einjährige Blumen in die durch den städtischen Baubetriebshof eigens gebauten Hochbeete mit Bänken gesetzt werden konnten. Diese Hochbeete verbleiben auch weiterhin als grüne Inseln auf dem Markt und sollen mit der Baustelle „mitwandern“. Darüber hinaus wird es demnächst auch auf dem einen oder anderem Balkon der Stadt grünen und blühen, da auch die Möglichkeit bestand, aus leeren Getränkekartons Pflanzgefäße zu basteln und darin eine Blühwiesenmischung auszusäen. Es gab weitere Mal-, Bastel- und Spielstationen auf dem Marktplatz. Der Jugendclub Alte Molkerei hat zusammen mit Kindern und Jugendlichen ihren Traumspielplatz für Güstrow gebastelt und der Stadtverwaltung übergeben.

Mit Auftritten der Line Dance-Gruppe „The Roadrunner“ sowie des Güstrower Karnevalsverein GCC'89 e.V. und einem equi-

siten Training mit einem Cristiano Ronaldo Double gab es einige Highlights am Nachmittag.

Für den besten Überblick über das bunte Treiben und die Stadt war es den Besucherinnen und Besuchern möglich, den Turm der Pfarrkirche kostenlos zu erklimmen. Als Abschluss des diesjährigen Tags der Städtebauförderung wurde der Borwinbrunnen angestellt.

Die Stadtverwaltung Güstrow bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und allen Gästen für den gelungenen und schönen Tag.

Der bundesweite Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben der Städtebauförderung.

Die nächste Veranstaltung vor der Kulisse unserer schönen Altstadt erwartet Sie am **8. September 2024 zum Tag des offenen Denkmals**, wenn an diesem Tag wieder historische Gebäude und Stätten mit ihren Geschichten in den Vordergrund gestellt und für Sie geöffnet werden. Das diesjährige Motto der bundesweit stattfindenden Veranstaltung lautet „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“.

Von diesem Motto inspiriert, möchten wir mit Ihnen in diesem Jahr in die Geschichte des Franz-Parr-Platzes, eingefasst mit seinen baugeschichtlichen Zeitzeugen, eintauchen.

Unweit des Marktplatzes befindet sich in südlicher Richtung vor den Mauern des Schlosses der Franz-Parr-Platz, einst Platz der ehemaligen Schlossfreiheit und als Turnier-, Reit- und Exerzierplatz genutzt, gelangte er ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu seinem heutigen Aussehen. Das Renaissance-Schloss, die ehemalige großherzogliche Justizkanzlei, das Landesdenkmal für die Befreiungskrieger 1813–1815, der älteste mecklenburgische Theaterbau, aber auch die gutbürgerlichen Wohnhäuser um den Platz prägen diesen Bereich. Das heutige Museumsgebäude, das einst als Krankenhaus für das danebenliegende Landarbeitshaus im Schloss errichtet wurde, sowie das benachbarte Wollmagazin, verbergen in ihrem Inneren umfangreiche Sammlungen und Funde, die von der Geschichte Güstrows erzählen. Der Platz bietet so viel Sehenswertes und Geschichtliches, ein reines Wahr-Zeichen der Stadt.

Die Vorbereitungen zu dem Tag des offenen Denkmals 2024 laufen bereits. Haben Sie für diesen Anlass Wünsche, Ideen oder Vorschläge, um den Tag abwechslungsreich und informativ zu gestalten? Melden Sie sich gern im Stadtentwicklungsamt bei Frau Kummernuß unter Telefon 03843 769-441 oder [kathrin.kummernuss@guestrow.de](mailto:kummernuss@guestrow.de).



Schöner wohnen in Laage!

Wir bieten Ihnen schöne Wohnungen in Laage und Umgebung.

Besuchen Sie einfach unsere Internetseite.



Wir sind auch gern persönlich für Sie da!

Breesener Str. 1 038459/32097 o. 32588

18299 Laage Fax 038459/32587

www.lwg-laage.de



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Güstrow-Club-Reisen

15.06.24	Usedom und die Kaiserbäder	63 €
16.06.24	Botanischer Garten in Christiansberg	44 €
23.06.24	Kieler Woche auf dem Raddampfer Freya	87 €
30.06.24	Müritz Schifffahrt nach Mirow	59 €
07.07.24	Schloss Bothmer - Mittagessen, Führung & Kaffeegedeck	77 €
14.07.24	Rügen – Reiseleitung & Mittagessen	69 €
17.07.24	Schloss Wiligrad – Führung im Park & Schloss + Kaffeegedeck	35 €
15.09.24	Lüneburger Heide - Mittagessen, Kutschfahrt & Kaffeegedeck	85 €
28.09.24	Hamburg – Schmidts Tivoli, PK1	99 €
29.09.24	Potsdam mit Sanssouci oder Filmpark Babelsberg	ab 59 €
04.10.24	Nord-Ostsee-Kanal - Brunchbuffet	99 €
10.11.24	Grünkohl Essen in Bispingen – Mittagessen & Kaffeegedeck	88 €
17.11.24	Martinsgans auf der Kieler Förde - Brunchbuffet	96 €
17.11.24	Maxi Arland singt Roy Black auf dem Golchener Hof - Kaffeegedeck	88 €
23.11.24	Mölln & Gut Basthorst (vorweihnachtlicher Basar)	60 €

ALLE Tagesfahrten & Reisen: www.g-c-r.de
Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211



In Sachen Werbung berate ich Sie.

MARIO WINTER

Tel. 0171 971 57-38 | m.winter@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



Bölter - Reisen

Dietrich Bölder, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog, Beratung, Abwicklung **038461 / 6 90 00 z. B.**

29.06.–06.07.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 729,- €
29.06.–06.07.24	Misdroy Hotel Trofana Sun & Sea	15 Tg. ab 1.219,- €
06.07.–13.07.24	Misdroy Aurora SPA****	8 Tg. ab 899,- €
24.08.–31.08.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg. ab 629,- €
24.08.–31.08.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 729,- €
07.09.–14.09.24	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg. ab 789,- €
07.09.–14.09.24	Misdroy Baginski & Chabinka Spa	8 Tg. ab 649,- €
14.09.–21.09.24	Swinemünde Interferie Medical Spa	8 Tg. ab 789,- €
21.09.–28.09.24	Swinemünde Hotel Afrodyta Spa	8 Tg. ab 759,- €
21.09.–05.10.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 979,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich! Jetzt auch Weihnachten / Silvester!

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

URLAUB für die ganze Familie



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Weil wir hier **Zuhause** sind...



-Anzeigenteil-



Für Sie in die **Stadtvertretung Güstrow**

**CDU
wählen!**

hinten v.l.n.r.: Steffen Camenz, Heiko Jörn, Mathias Puschik, Maik Titze, Heiko Karmoll, Tom Kitzmann, Felix Grasshoff, Wilfried Minich
vorne v.l.n.r.: Astrid Bartels, Skadi Renz, Hanni Böttcher, Andrea Seidler, Torsten Renz, Anja Keuneke, Andreas Ohm, Walter Lindemann, Andrea Broekelschen, Sebastian Sterl

Dafür stehen wir!

Für eine lebenswerte Stadt und ein respektvolles Miteinander

- Sicherheit für unsere Kinder: Durchsetzung eines strikten Drogen-, Alkohol- und Rauchverbots auf Spielplätzen
- hygienische und gepflegte öffentliche Sanitäreanlagen
- Videoüberwachung zur Sicherheit im Bahnhofsbereich / Unterführung
- gerechte Verteilung von Flüchtlingen im Landkreis und keine zusätzliche Belastung für Güstrow

Für eine bürgerfreundliche Entwicklung von Wirtschaft und Stadt

- Vorbereitung eines qualitativ hochwertigen Stadtjubiläums zur 800 Jahrfeier im Jahre 2028
- Neuansiedlung sowie Förderung heimischer Unternehmen zur Stärkung des Standortes
- keine Grundsteuererhöhung zu Lasten der Grundstückseigentümer
- kein Fernwärme-Zwang für Hausbesitzer

Für ein gleichberechtigtes Miteinander im Straßenverkehr

- Bewältigung der Parkplatzproblematik durch die Ausweitung von Parkflächen im gesamten Stadtgebiet
- kontinuierliche Instandsetzung von Straßen und Parkflächen
- anwenderfreundliche Regelung von Parkerleichterungen für Pflegedienstleister, Ärzte und Handwerker

Für eine nachhaltige Unterstützung von Familien und Bildung

- Modernisierung und Sanierung städtischer Schulen
- Einführung eines eigenen Budgets für Bildungseinrichtungen
- Erhalt der Fachhochschule Güstrow in ihrer jetzigen Gesamtheit
- Prüfen der Möglichkeit zur Deckelung der Kosten für das Essen an Schulen und Kitas

Für eine attraktive Kultur- und Sportstadt

- Einführung einer Vorteilskarte für sämtliche kulturelle und touristische Einrichtungen für Einwohner und Touristen
- Wiederbelebung und Förderung kultureller Events für eine lebendige Veranstaltungsszene
- klares Bekenntnis zum Ernst-Barlach-Theater
- weiterhin Förderung und Unterstützung von Vereinen und Ehrenamt
- Güstrow als Sportstadt etablieren



MECKLENBURG-VORPOMMERN

V.i.S.d.P.:

CDU Ortsverband Güstrow

Domstraße 13, 18273 Güstrow | TEL: 03843 - 76 82 238 | Webseite: www.cdu-lro.de | E-Mail: kgs@cdu-lro.de

**Für Sie
in die Stadtver-
tretung**

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
- Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“ Uwe Johnsons Lebensstationen in Fotografien von Heinz Lehmbäcker, Uwe Johnson-Bibliothek
- Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
- Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
- Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
- ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Galerie Güstrow, Besserstraße 1
- „Kunst am Markt“, Christiane Brusck, Offenes Atelier, Markt 25
- Galerie 21, Wechselnde Ausstellung und Shop, Hageböcker Str. 103

- bis 15.06.** Ulf Borgmann: „Schüttelreimgalerie“, Sonderausstellung des Güstrower Kreisel Verlages, Anmut.Bar
- bis 22.06.** Sabine Naumann und Günter Kaden. Rendezvous, Galerie Martina Fregin
- bis 30.06.** „Von Hirschen und anderen Menschen“, Roesnerie, Galerie und Ladenschäft
- bis 01.09.** „Ines Baumgart: Woll-Weiß-Nicht!“, Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 19*)
- bis 08.09.** „Künstlerfreunde: August Gaul & Ernst Barlach“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- bis 25.09.** Dr. Jürgen Rode. Zeichnungen, Aquarelle, Ölgemälde, Galerie „Kunst am alten Hafen“
- bis Dezember** Gunter Rambow „Politische Plakate“, Galerie Rambow

Juni

- 01.06. 19:30 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 01.06. 19:30 Kabarett C. Reuter: „Musik macht schlau! (außer manche)“, Ernst-Barlach-Theater
- 02.06. 11:00 - 17:00 VR-Kindertag – Kunterbunt geht's rund mit Unterstützung der VR Bank Mecklenburg und der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow, Wildpark-MV
- 02.06. 16:00 „Hase und Igel“, Puppenspiel, Ernst-Barlach-Theater
- 03.06. 19:00 Queerfilm: „Mut“, Anmut.Bar
- 04.06. 18:00 Vortrag: August Gaul und die deutsche Tierbildhauerei seiner Zeit, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 05.06. Musikschulfest der Kreismusikschule Güstrow des Landkreises Rostock, Speicherstraße (*Siehe Seite 22*)

- 05.06 - 18:00 mittwochs „Musik in der Altstadt“ 28.08.
- 06.06. 17:00 NEU: Kreativ mit Strandgut, Kreisvolkshochschule
- 06.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Step by Step“, Anmut.Bar
- 07.06. ab Bundesweiter Digitaltag, (*Siehe Seite 18*)
- 10:00 Uwe Johnson-Bibliothek
- 07.06. 19:30 Sinfoniekonzert Nr. 10, Neubrandenburger Philharmonie, Ernst-Barlach-Theater
- 07.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Munch“, Anmut.Bar
- 07.06. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 08.06. 46. Inseelseauf
08. u. 09.06. Volks- und Schützenfest der Schützenzunft Güstrow 1441 e.V., Sonnenplatz
- 08.06. 10:00 Genusstour „Fischertour an den Krakower See“, Treffpunkt: Städtische Galerie Wollhalle
- 08.06. 13:00 Kräuterwanderung, Wildpark-MV
- 08.06. 19:00 Wohnzimmerkonzert „Friedrich Jr.“, Anmut.Bar
- 09.06. 14:00 Kuratorinführung: Künstlerfreunde. August Gaul & Ernst Barlach, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 09.06. 16:00 Speedway Liga Nord, Speedwaystadion
- 08.06. 19:00 Wohnzimmerkonzert „Friedrich Jr.“, Anmut.Bar
13. u. 17:30 Skulpturen gestalten mit Powertex & Naturmaterialien: Feenhaus, Kreisvolkshochschule
- 20.06. 13.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Umberto Eco“, Anmut.Bar
14. - 16.06. 14.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Affaires á la Carte“, Anmut.Bar
- 14.06. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 15.06. Tag der Backsteingotik (*Siehe Seite 24*)
- 15.06. 15:00 Ballett: „Das Mädchen und die Nachtigall“, Kreismusikschule, Ernst-Barlach-Theater
- 15.06. 19:30 Chorkonzert, Dom
- 15.06. 19:30 Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 16.06. 15:00 Ballett: „Das Mädchen und die Nachtigall“, Kreismusikschule, Ernst-Barlach-Theater
- 16.06. 18:00 Sommerkonzert: Cello-Loop. Saiten in Schleifen, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 19.06. 14:00 Öffentliche Informationsveranstaltung des Seniorenbeirats der Barlachstadt Güstrow zum Thema „Vorsorgevollmacht“, Rathaus Güstrow
- 20.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Das Blau des Kaftans“, Anmut.Bar
- 21.06. 18:00 Achtsamkeitswanderung zum Sonnenuntergang, Parkplatz Groß Görnow
- 21.06. 19:30 Wohnzimmerkino: „Can a song save your life“, Anmut.Bar
- 21.06. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 22.06. 30 Jahre Güstrower Handballverein, Sport- und Kongresshalle
- 22.06. 17:00 Chorkonzert, Dom
- 22.06. 20:30 Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 23.06. 10:00 Tauffest, Am Inseelsee

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de!

- 23.06. 18:00 Lesung Wladimir Kaminer: „Frühstück am Rande der Apokalypse“, Ernst-Barlach-Theater
- 25.06. 19:30 Liederabend, Dom
- 25.06. 19:30 Kino: „Die Rumba-Therapie“, Französischer Tanzfilm aus dem Jahr 2022, Ernst-Barlach-Theater
- 27.06. ab Aufführungen der Theaterkurse Kl. 9/10 und 18:00 Kl. 11/12 des John-Brinckman-Gymnasiums: „Mörderische Teezeremonie in Chinatown“, „Ingrid Babendererde“ frei nach Uwe Johnson, Ernst-Barlach-Theater
- 27.06. 19:30 Wohnzimmerkino: Ereignis“, Anmut.Bar
- 28.06. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 29.06. 06:00 Vogelstimmenwanderung, Treffpunkt: Brücke Schöninsel
29. u. 10:00 - Künstler-Workshop: Tierische Kleinplastik, 30.06. 17:00 Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
29. u. 30.06. Segeln: 68. Silbernes Beil, Insee
- 29.06. 08:30 Exkursion im „Romantik-Jahr“ nach Burg Schlitz
- 29.06. 18:30 „The language of dance – Die Sprache des Tanzes“, Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Tanz-Eleven Teterow, Ernst-Barlach-Theater
- 29.06. ab „Partie am Wall“ mit Open-Air-Kino 19:00 „Der Vorname“, Wallanlagen
- 30.06. 15:00 „The language of dance – Die Sprache des Tanzes“, Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Tanz-Eleven Teterow, Ernst-Barlach-Theater

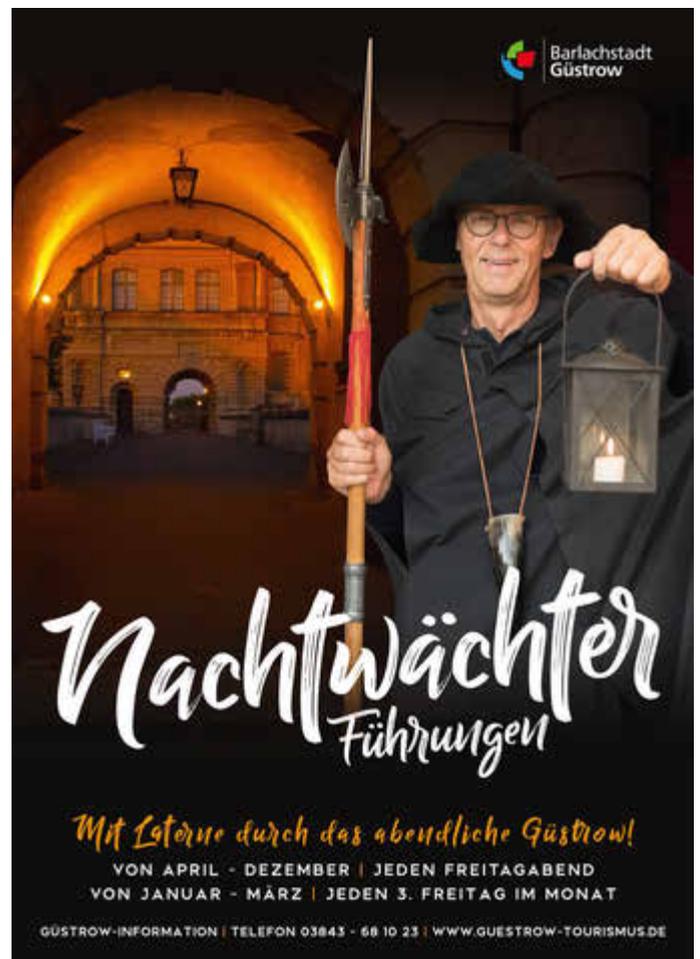
Juli

- 02.07. 19:30 Orgelkonzert, Pfarrkirche
04. u. 17:30 Skulpturen gestalten mit Powertex & Naturmaterialien: Fisch, Kreisvolkshochschule
- 11.07. 04.07. 19:30 Wohnzimmerkino: „Das Verschwinden der Eleanor Rigby“, AnmutBar
- 05.07. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 06.07. 10:00 Genusstour „Güstrows Wasser“, Treffpunkt: Städtische Galerie Wollhalle
- 06.07. 19:30 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 08.07. 17:00 Stressbewältigung mit positiver Psychologie, Kreisvolkshochschule
- 09.07. 19:30 Konzert „Mit Pauken und Trompeten“, Domplatz
- 10.07. 17:00 Stressbewältigung mit positiver Psychologie, Kreisvolkshochschule
- 11.07. 19:30 Wohnzimmerkino: „Die Mittagsfrau“, AnmutBar
- 12.07. ab Sommer-Kunst-Abend „Romantik“ des Kunst- und Altertumsvereins und des Goethe-Ortsvereins, Stadtmuseum, Franz-Parr-Platz
- 12.07. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 13.07. 13:00 Kräuterwanderung, Wildpark-MV
- 13.07. 14:00 - „Faires Picknick“, Veranstalter: Fairtrade Steuerungsgruppe, Domplatz (Siehe Seite 24)
- 14.07. 20:00 Lesung am Strand: Tom Liehr „Im wechselnden Licht der Jahre“, Inseestrand (Siehe Seite 18)
- 16.07. 19:30 Konzert: Trompete und Orgel, Pfarrkirche
17. Juli Festspiele Mecklenburg-Vorpommern: 19.00 Leonkoro Quartett, Streichquartett, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 18.07. 19:30 Wohnzimmerkino: „Die Purpursegel“, AnmutBar
- 19.07. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

- 20.07. 10:00 Genusstour „Die Körnige, altbewährt“, Treffpunkt: Städtische Galerie Wollhalle
20. 07. Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 22.07. - 30.08. **Sommerferien in MV** - Kinder-Kunst-Kompass 2024 (gesonderter Flyer mit Terminen)
- 23.07. 10:30 Sommerferienprogramm: T-Shirt Designer, Wildpark-MV, Haus Spinne
- 23.07. 19:30 Orgelkonzert, Dom
- 25.07. 19:30 Wohnzimmerkino: „Eine Million Minuten“, Anmut.Bar
- 26.07. 19:00 Wohnzimmertheater: „Komm ein bisschen mit nach Italien“, Ein musikalisches Comedy-Essen, Anmut.Bar
- 26.07. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 30.07. 10:30 Sommerferienprogramm: Feen- und Drachenflügel, Wildpark-MV
- 30.07. 19:30 Konzert: Flöte und Orgel, Pfarrkirche
- 30.07. 20:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Juli 2024** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.



Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl



Hans-Georg Kleinschmidt



Philipp da Cunha



Paul Philipp Kruse



Joachim Faustmann



Dr. Kersten Klevenow



Frieda Eike Burckhardt



Burkhard Bauer



Uwe Müller



Matthias Stefan Clauser



Uwe Burckhardt



Jan Settegast



Thomas Ohm



Remo Wiechert



Dr. Peter Lack



Daniel Rudolph



Stefan Höpner



Dr. Uwe Heinze



Jens Opitz



Tim Holzlehner



Paul-Erik Finck

am 09.06.2024

SPD Soziale Politik für Dich.

Stadtwerke Güstrow
Mehr als Energie für Sie.

STADTWERKE GÜSTROW

IHR SICHERER VERSORGER

Wir liefern Ihnen täglich Energie: zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten für **Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!**

www.stadtwerke-guestrow.de

Wohnungsgesellschaft Güstrow

...geWohnt anders!

50 m² Komfort

Ringstraße 60

- 2-Raum-Wohnung, 3.OG
- Balkon, Tageslichtbad mit Badewanne
- Miete: 360 € + 200 € NK
- Kaution: 1.080 €

Energiebedarf: 80,3 kWh/(m²a), Fernwärme, Bj.: 1967, Energieeff.-Kl.: C

wgg-guestrow.de

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.